

# 1. Kapitel

## Hass, Amok, Terror und ihre Bekämpfung mit Mitteln des Rechts?

**Literatur:** *Bahnsen/Spiewak*, Die Macht der Herkunft, Die Zeit 12. 5. 2022, 31; *Becker*, Die Toleranzfalle: Was grenzenlose Liberalität uns und unseren Kindern antut (2016); *Beelmann/Jahnke/Neudecker*, Radikalisierung und Extremismusprävention, in *Beelmann*, Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität (2018) 91; *Berbner*, Ein Psychopath? James Fallon ist einer der angesehensten Hirnforscher Amerikas. Jahrelang analysierte er die Gehirne von Serienkillern – dann machte er an sich selbst eine Entdeckung, Die Zeit 29. 7. 2021, 13ff; *BMI*, Verfassungsschutzbereicht 2020, 11; *Böckler/Hoffmann*, Von Hass erfüllt: Warum Menschen zu Terroristen und Amokläufern werden (2018) 33; *Bodin*, Über den Staat (Reclam 2005) 68; *Dietl/Hirschmann/Tophoven*, Das Terrorismus-Lexikon: Täter, Opfer, Hintergründe (2006); *Dusini/Panzenböck*, Der IS stiehlt unsere Kinder (Interview mit *Rüdiger Lohlker*), Falter 46/2020, 37; *Dzugan*, Flirten mit Glaubensprozessen (Interview mit *Hans-Ferdinand Angel*), profilwissen 3. 12. 2014, 32; *Finger*, Die Macht der Beleidigten, Die Zeit 5. 11. 2020, Titelseite; *Fröschl*, Opfer und Überlebende – feministische Anmerkungen zum EU-Rahmenbeschluss, in *Dearing/Löschnig-Gspandl*, Opferrechte in Österreich; eine Bestandsaufnahme (2004) 32; *Grimmelshausen*, Der abenteuerliche Simplicissimus (2009) 25; *Hahning*, Eine Frau unter Vermummten, Die Zeit 26. 11. 2020, 4; *Haider*, Eine Untersuchung von Mordversuchen an weiblichen Opfern auf ihre Geschlechtsbezogenheit, ÖJZ 2020/83, 648; *Haller*, Das Böse: Die Psychologie der menschlichen Destruktivität (2019); *Harari*, 21 Lessons for the 21<sup>st</sup> Century (2018); *Harf/Witte*, Der Reiz des Bösen (Interview mit Prof. Dr. *Borwin Bandelow*), GEO kompakt Nr. 49/2016, 33; *Harf/Witte*, Warum wir alle eine dunkle Seite haben (Interview mit Univ.-Prof. Dr. *Reinhard Haller*), GEO Wissen 69/2020, 33; *Hirn*, Wer braucht Superhelden: Was wirklich nötig ist, um unsere Welt zu retten (2020) 72; *Hobbes*, Leviathan (Reclam 2007); *Kastner*, Wut: Plädoyer für ein verpöntes Gefühl (2014); *Kaup*, René Girard: Der Anatom der Gewalt (Nachruf), orf.at, 5. 11. 2015 (Stand: 1. 1. 2022, <https://sciencev2.orf.at/stories/1764371/index.html>); *Khorchide*, Und wer schützt uns?, Die Zeit 29. 10. 2020, 66; *Klenk/Kozett/Matzinger*, Die Protokolle einer mörderischen Radikalisierung, Falter 11. 11. 2020, 13; *Klenk/Konzett/Matzinger/Narokoslawsky*, „Oaschloch!“, Falter 4. 11. 2020, 13; *Koller*, Terrorismusbekämpfung – die Justiz kann nur ein Teil der Lösung sein!, RZ 2020, 245; *Kunz*, Bruno Kreisky (1993) 269; *Lache*, Der gefährlichste Ort ist das eigene Zuhause (Interview mit Dr. <sup>in</sup> Heidi Kastner), GEO Wissen 69/2020, 44; *Ladurner*, Ich bin Muslim, Mein Präsident heißt Macron (Interview mit dem französischen Imam *Oubrou Tareq*), Die Zeit 5. 11. 2020, 4; *Ladurner*, Kampfansage an den Islamismus, Falter 11. 11. 2020, 17; *Ladurner*, Terror wirkt, Die Zeit 22. 10. 2020, Titelseite; *Meinhart*, Plötzlich sind sie jemand (Interview mit *Edit Schläffer*), Profil 15. 11. 2020, 25; *Middelhoff/Nejezchleba*, Spielen und töten, Die Zeit 17. 12. 2020, 9; *Modersohn*, Für die Terrorbekämpfung eher kontraproduktiv (Interview mit *Rüdiger Lohlker*), Die Zeit 19. 11. 2020, 20; *Neuhold/Winter*, Blutsbrüder, Profil 11. 4. 2016, 21; *Pinker*, Gewalt: Eine neue Geschichte der Menschheit (2013); *Richter/Ulrich*, Wie zerbrechlich ist die Demokratie, Die Zeit 12. 8. 2021, 3; *Riegler*, Terrorismus: Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien (2009); *Rousseau*, Gesellschaftsvertrag (Reclam 2008); *Roy*, Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod. Der Dschihad und die Wurzeln des Terrors (2013); *Schröter*, Im Namen des Islam: Wie radikalislamische Gruppierungen unsere Gesellschaft bedrohen (2021); *Simon*, Der Vertrauensmann: Kann man Rechtsradikale und Islamisten von ihrer Ideologie lösen? Zeit Magazin 21. 1. 2021, 22; *Spieß*, Terrorismus als Folge verweigerter Anerkennung? in *Gabriel/Spieß/Winkler*, Religion – Gewalt – Terrorismus: Religionssoziologische und ethische Analysen (2010); *Spieß*, Terrorismus als Folge ver-

weigerter Anerkennung? Rache als Reaktion auf kollektive Missachtungserfahrungen am Beispiel des Nordirlandkonflikts, in *Gabriel/Spieß/Winkler*, Religion – Gewalt – Terrorismus: Religionssoziologische und ethische Analysen (2010) 58; *Thielicke* (Übersetzerin), Ich war nie für den Multikulturalismus (Interview mit *Emmanuel Macron*), Die Zeit 7. 1. 2021, 6 (Interview führte *Laureline Dupont*, erschien am 23. 12. 2020 in L'Express); *Thurnher*, Das Schicksal im November. Terror in Wien, eine Wahl für den Westen, Falter 4. 11. 2020, 5; *Trojanow*, Der überflüssige Mensch<sup>5</sup> (2013); *Winter*, Erhöhte Alarmstufe zu Weihnachten (Interview mit *Julia Ebner*), Profil 8. 11. 2020, 29; *Wippermann*, Fundamentalismus: Radikale Strömungen in den Weltreligionen (2013); *Wrangham*, Die Zähmung des Menschen: Warum Gewalt uns friedlicher gemacht hat; Eine neue Geschichte der Menschheit (2019); *Wuketits*, Mord. Krieg. Terror: Sind wir zu Gewalt verurteilt (2016); *Ziegler*, Das Imperium der Schande: Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung<sup>3</sup> (2008).

- 1.1** Wie kommt es dazu, dass ein Buch wie das vorliegende Handbuch mit einem Kapitel eingeleitet wird, das die Möglichkeit der Bekämpfung von Hass, Amok und Terror mit Mitteln des Rechts in Frage stellt?
- 1.2** Es waren vor allem Hinweise in der Literatur, wonach es „nun einmal ein Erbe der Evolution“ sei, „dass die Ausübung von Gewalt für uns Menschen mit Hochgefühlen verbunden“ sei, weil sich „unter unseren Vorfahren [...] in erster Linie jene“ durchgesetzt hätten, „die das brutale Töten von Raubtieren und Feinden berauschte.“<sup>1</sup> Dann freilich auch selbst und laienhaft angestellte Überlegungen, ob sich Täter von Hassdelikten, Amokläufen und Terroranschlägen, die ausrasten, in einen bestialischen Geisteszustand schlittern und „sämtliche kontrollierende Instanzen“ ihres „Ichs ausschalten“<sup>2</sup>, tatsächlich von imperativen Aufforderungen des Recht berühren und von ihren Taten abhalten lassen.

Kann es also tatsächlich sein, dass sich der den „Schwedischen Trunk“ praktizierende Rabauke<sup>3</sup>, der einzigerische anarchische Feilenmörder, der unheimlich erst dann „in Erscheinung“ tritt, „wenn es zu spät ist“<sup>4</sup>, der junge Mann einer vaterlosen Generation mit nationalsozialistischem und faschistischem Gedankengut<sup>5</sup>, der rechtsextreme Attentäter einer Briefbombenserie<sup>6</sup>, der mit „toxischer Männlichkeit“ belastete „harte Kerl“<sup>7</sup>, der perfide und anonym sich an sein Angriffsziel anschleichende Selbstmordattentäter<sup>8</sup> oder die radikale Anführerin einer (hierarchiösen) linksextremen Gruppe<sup>9</sup> von Recht und seiner absoluten Geltung beeindrucken lassen?

---

1 *Harf/Witte*, Der Reiz des Bösen (Interview mit Prof. Dr. *Borwin Bandelow*), GEO kompakt Nr. 49/2016, 33; vgl auch *Bahnsen/Spiewak*, Die Macht der Herkunft, Die Zeit 12. 5. 2022, 31: „Aggressivität ist ebenso erblich bedingt – aber Erziehung kann den Einfluss der Anlagen abmildern“ oder etwa auch *Berbner*, Ein Psychopath? James Fallon ist einer der angesehensten Hirnforscher Amerikas. Jahrelang analysierte er die Gehirne von Serienkillern – dann machte er an sich selbst eine Entdeckung, Die Zeit 29. 7. 2021, 13ff.

2 *Haller*, Das Böse; Die Psychologie der menschlichen Destruktivität (2019) 118.

3 Vgl *Grimmelshausen*, Der abenteuerliche Simplicissimus (2009) 25.

4 *Middelhoff/Nejczleba*, Spielen und töten, Die Zeit 17. 12. 2020, 9.

5 Vgl *Hirn*, Wer braucht Superhelden: Was wirklich nötig ist, um unsere Welt zu retten (2020) 72.

6 *Klenk/Konzett/Matzinger/Narokoslawsky*, „Oaschloch!“, Falter 4. 11. 2020, 13.

7 *Meinhart*, Plötzlich sind sie jemand (Interview mit *Edit Schlaffer*), Profil 15. 11. 2020, 25.

8 *Dietl/Hirschmann/Tophoven*, Das Terrorismuslexikon: Täter, Opfer, Hintergründe (2006) 245.

9 *Hahnig*, Eine Frau unter Vermummten, Die Zeit 26. 11. 2020, 4.

Die Antwort als Jurist mag diesbezüglich eindeutig ausfallen: Auch der nach *Thomas Hobbes* im „Krieg aller gegen alle“ lebende Mensch ließ sich von Gesetzen bändigen, „die jede Gewaltsamkeit zu rächen befugt“ waren!<sup>10</sup> Und nach *Jean-Jacques Rousseau* wandelte der berühmte Gesellschaftsvertrag die „natürliche Freiheit“ des Menschen, „die ihre Schranken nur in der Stärke (Anm: der Gewaltbereitschaft) des Individuums fand“ in eine „bürgerliche Freiheit“ des Menschen, „die durch den Gemeinwillen begrenzt ist.“<sup>11</sup>

Privatdozent Dr. *Martin Fieder*, der sich als Biologe mit Gewalt und Aggression als evolutionäre Mitgift unseres Daseins intensiv beschäftigt, legt im Gespräch dazu klar, dass „aggressiv zu sein“ uns Menschen selbstverständlich in die Wiege gelegt und „genetisch bedingt“ sei. Tatsächlich habe aber Recht den wesentlichsten Einfluss darauf gehabt, dass diese Aggression in uns Menschen gezügelt worden sei. Hier helfe schon ein Blick auf Naturvölker: Diese seien nicht friedlicher als unsere Gesellschaft. Im Gegenteil! Sie seien brutaler (gewesen). Es sei das Recht und der Rechtsstaat, weshalb wir heute – wie noch nie zuvor – in einer (im Vergleich zu früher) gewaltfreien Zeit leben würden.<sup>12</sup>

Infofern erachtet *Martin Fieder* das **Recht und den Rechtsstaat** als die „größte zivilisatorische Errungenschaft auch aus biologischer Sicht.“ Dieser Rechtsstaat habe Menschen zu verstehen gegeben, dass Gewalt sich nicht auszahle. Daher dürfe er auch „nicht nur streicheln“, sondern müsse auch strafen, wobei „diese Strafen nicht drakonisch sein“ müssten. Es gehe darum, straffällig Gewordene „aus der Gewalttätigkeit herauszuziehen“, um Rückfälle zu verhindern. Die gesamtgesellschaftliche Erkenntnis, dass Unrecht und Gewalt sich in einem funktionierenden Rechtsstaat nicht auszahlt, habe sogar zu einer Veränderung der Genetik der Menschen geführt.

„Die Demokratie“ sei auch aus biologischer Sicht die ideale Form des friedlichen Zusammenlebens. Ganz in diesem Sinne wohl auch *Jean Bodin*, der schon meinte, dass es kein besseres Mittel gebe, um „Tyrannen zu stürzen“, als die Festigung der Demokratie durch „gut geordnete Gemeinschaften“<sup>13</sup>. *Martin Fieder* hat im Übrigen Hoffnung, dass es irgendwann sogar gelinge, „Kriege (besser) in den Griff“ zu bekommen. Selbst hier könne institutionalisiertes Recht helfen und nicht zuletzt auch deswegen sei er ein überzeugter Anhänger des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag. Gerade dieser Aspekt ist auch im Hinblick auf die aktuelle globalpolitische Situation, die in der Gegenwart verübten Verletzungen des humanitären Völker- und Menschenrechts sowie der Frage, wie die Welt damit umgehen wird, von besonderer Brisanz. Vielleicht gibt er aber auch Hoffnung, irgendwie!

Überrascht von dieser Antwort diskutierte ich die Frage auch mit dem Rechtsanwalt, Drehbuchautor und Künstler *Fred Breinersdorfer*, dessen Wirken mich schon seit meinen Studentagen bewegt und der unter anderem das Buch für den Film „Sophie Scholl – Die

10 *Hobbes*, Leviathan (Reclam 2007) 115f.

11 *Rousseau*, Gesellschaftsvertrag (Reclam 2008) 22.

12 Ganz in diesem Sinne auch *Pinker*, Gewalt: Eine neue Geschichte der Menschheit (2013) 105, 133 und 576ff sowie *Wrangham*, Die Zähmung des Menschen: Warum Gewalt uns friedlicher gemacht hat; Eine neue Geschichte der Menschheit (2019) 380.

13 *Bodin*, Über den Staat (Reclam 2005) 68.

letzten Tage“ schrieb. Er sei „überzeugt, dass der Rechtsstaat die richtigen Mittel gegen Hass in allen seinen Ausformungen findet.“ Viel wichtiger sei ihm aber, die Aufmerksamkeit hier auf die „Funktion der Kunst“ zu lenken. Darauf, dass „Kunst Emotionen“ transportiere und dies im Besonderen für den Film gelte. *Fred Breinersdorfer* ist „der festen Überzeugung, dass ein guter emotionaler Film über den Naziterror; nehmen Sie beispielsweise ‚Schindlers Liste‘ oder, in aller Bescheidenheit, auch ‚Sophie Scholl – Die letzten Tage‘ in einer Art und Weise wirke, dass jeder, der ‚diese Filme gesehen hat und nicht seelisch und kognitiv abgestumpft ist, tief davon beeindruckt sein wird, weil ihm Gewalt und Terror eines Regimes emotional intensiv nahegebracht wurden.“ „Zum Glück“, so *Breinersdorfer* weiter, würden „rechtsstaatliches Handeln und Kunst einander nicht ausschließen, sondern ergänzen.“

- 1.6** Mit dem Hinweis auf die Kunst schließt *Fred Breinersdorfer* auch den Kreis zum Mythos als jenem Phänomen, das einerseits „die gewalttätigen Anfänge der Kultur“<sup>14</sup> verhüllen soll, andererseits aber gerade **Nährboden für Hass, Amok und Terror** ist. Kunst und Mythos seien nämlich insofern miteinander verwandt, als die Kunst aus dem Mythos geboren sei, wie es Albertina-Direktor *Klaus Albrecht Schröder* im Ö1 Kulturjournal am 19. 4. 2022 anlässlich des Todes von Hermann Nitsch meinte. Die Kunst arbeite nämlich „an den existenziellen Fragen des Menschen in einer Weise [...], die vor tausenden von Jahren der Mythos bewältigt hat.“ Hermann Nitsch, so *Klaus Albrecht Schröder* weiter, habe der Kunst diese Würde, „die sie ursprünglich hatte“, wieder zurückgegeben.

Aus dem Blickwinkel des vorliegenden Handbuchs ist der Mythos von wesentlicher Bedeutung, als beispielsweise „jede Art von Brutalität gegen Frauen durch Traditionen, kulturelle Überlieferungen und pseudoreligiöse Vorstellungen gerechtfertigt“<sup>15</sup> werden könne, Hass häufig „inhärente [...] Machtdynamiken“ oder „patriarchale [...] Strukturen“<sup>16</sup> voraussetze und Rassismus und judenfeindliche Gesinnung oft auch auf mythischen Schriften wie die Bibel (zB Gen. 9, 20ff<sup>17</sup>) und den Koran<sup>18</sup> gründe. Im Übrigen lebe Hass, Amok und Terror auch von „der Irrationalität von Religionen“<sup>19</sup>, der Indoktrinierung durch Hassprediger<sup>20</sup>, der Dämonisierung einer Gesellschaft und ihrer Lebensart<sup>21</sup>

---

14 *Kaup*, René Girard: Der Anatom der Gewalt (Nachruf), orf.at, 5. 11. 2015, <https://science2.orf.at/stories/1764371/index.html> (aufgerufen am 1. 1. 2022).

15 *Fröschl*, Opfer und Überlebende – feministische Anmerkungen zum EU-Rahmenbeschluss, in *Dearing/Löschnig-Gspandl*, Opferrechte in Österreich: eine Bestandsaufnahme (2004) 32.

16 *Haider*, Eine Untersuchung von Mordversuchen an weiblichen Opfern auf ihre Geschlechtsbezogenheit, ÖJZ 2020/83, 648.

17 Vgl *Gappmayer*, Liebe im Recht: Das Phänomen der Liebe im kanonischen Recht und anderswo (2020) 124.

18 Vgl auch *Wippermann*, Fundamentalismus: Radikale Strömungen in den Weltreligionen (2013) 72.

19 *Thurnher*, Das Schicksal im November. Terror in Wien, eine Wahl für den Westen, Falter 4. 11. 2020, 5.

20 *Klenk/Kozett/Matzinger*, Die Protokolle einer mörderischen Radikalisierung, Falter 11. 11. 2020, 13.

21 Vgl *Winter*, Erhöhte Alarmstufe zu Weihnachten (Interview mit *Julia Ebner*), Profil 8. 11. 2020, 29.

und dem „Mythos als Märtyrer“<sup>22</sup>. Von all dem zeugen immer wieder auch Inhalte von Manifesten und Nachrichten der Täter nach Hassdelikten, Amokläufen und Terroranschlägen.

Wenn wir dann beim Mythos im Sinne unseres Verständnisses angelangt sind, ist der **1.7** Weg zur Ideologie nicht mehr weit! Das, was im Mythos wurzelt, wird durch Ideologie nämlich angestachelt oder angefacht. Die Ideologie ist es, die Menschen dazu bringen kann, den Tod in das Zentrum ihres „individuellen Projekts“ zu bringen<sup>23</sup> und die „liberalen europäischen Gesellschaften fundamental verändern“ zu wollen<sup>24</sup>.

Ideologie liefert uns Menschen auch „Weltbilder, die [wir] als Haltegriffe bei der Orientierung in [unserem] Leben benutzen“ können und die uns „von kritischen Reflexionen und Eigenverantwortung entbinden.“<sup>25</sup> Ist die Ideologie „extremistisch“, führt sie aber dazu, „die Schuld für die eigenen Probleme außerhalb der eigenen Person zu verorten“<sup>26</sup>. Sie hilft dem Radikalen auch dabei, „einen Gewaltakt“ nicht „allein, persönlich verantworten zu müssen“, sondern sich ideologisch aufgeladen bei Tatbegehung „im Einklang mit Gleichgesinnten zu wissen.“<sup>27</sup> Und wenn wir uns dann noch im Klaren darüber sind, dass Hass nicht nur „eine unwillkürliche Emotion“ ist, sondern „von Gruppen und Institutionen strategisch entfacht und für die eigenen Zwecke eingesetzt werden“<sup>28</sup> kann, wird klar, was geschieht, wenn ein Radikalisierer oder Hassprediger ideologisch aktiv wird: Er verstärkt „künstlich“ den Funken unwillkürlichen Hasses<sup>29</sup>!

Radikalisierung und Ideologisierung sind die Ursachen, die zu Terror und Gewalt führen **1.8** können. Radikalierte fühlen sich oftmals als Opfer<sup>30</sup>. Gegner – oft der Westen – werden „richtig dämonisiert“ und „Wut [...]“ geschrürt<sup>31</sup>. Sehen wir uns Beispiele an, die als Ursache für Hass, Amok und insbesondere auch Terror genannt werden:

Es sei dies der Ausschluss von Menschen aus „wesentlichen Aspekten des Globalisierungsprozesses“<sup>32</sup>, außerdem würden Menschen leicht radikaliert, die es nicht schafften, den „Zeiten rascher Modernisierung“ hinterher zu galoppieren<sup>33</sup>, die sich mit ihrem „feh-

22 *Modersohn*, Für die Terrorbekämpfung eher kontraproduktiv (Interview mit *Rüdiger Lohlker*) Die Zeit 19. 11. 2022, 20.

23 *Roy*, Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod. Der Dschihad und die Wurzeln des Terrors (2013) 85.

24 *Ladurner*, Kampfansage an den Islamismus, Falter 11. 11. 2020, 17.

25 *Wuketits*, Mord. Krieg. Terror: Sind wir zu Gewalt verurteilt (2016) 33.

26 *Böckler/Hoffmann*, Von Hass erfüllt: Warum Menschen zu Terroristen und Amokläufern werden (2018) 50.

27 *Wuketits*, Mord. Krieg. Terror: Sind wir zu Gewalt verurteilt (2016) 35.

28 *Böckler/Hoffmann*, Von Hass erfüllt: Warum Menschen zu Terroristen und Amokläufern werden (2018) 33.

29 *Wuketits*, Mord. Krieg. Terror: Sind wir zu Gewalt verurteilt (2016) 49.

30 *Khorchide*, Und wer schützt uns?, Die Zeit 29. 10. 2020, 66.

31 *Winter*, Erhöhte Alarmstufe zu Weihnachten (Interview mit Julia Ebner), Profil 8. 11. 2020, 29.

32 *Spieß*, Terrorismus als Folge verweigerter Anerkennung? Rache als Reaktion auf kollektive Missachtungserfahrungen am Beispiel des Nordirlandkonflikts, in *Gabriel/Spieß/Winkler* (Hrsg), Religion – Gewalt – Terrorismus (2010) 58.

33 *Riegler*, Terrorismus: Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien (2009) 203.

lenden Platz in der Gesellschaft“<sup>34</sup> und ihrer „ungünstige[n] Lebensgeschichte oder einer Reihe von belastenden Umgebungsfaktoren“<sup>35</sup> nicht abfinden könnten. Dann wird von Menschen gesprochen, die es satthätten, als „gescheiterte Existzenzen (zB berufliche Erfolglosigkeit, prekäre Wohnsituation, mehrjährige Erfahrungen im [klein-]kriminellen Milieu)“<sup>36</sup> mit „Exklusions- und Diskriminierungserlebnissen“ und mit „Erfahrungen individueller oder kollektiver Demütigung“<sup>37</sup> zurecht zu kommen. Außerdem von Menschen, die ihre „mangelnde Empathiefähigkeit“<sup>38</sup> und ihre „Beziehungsunfähigkeit“<sup>39</sup> aufgrund von „Brüchen im Leben und dem Aufwachsen in einer schwierigen Familie“<sup>40</sup> nicht akzeptieren wollten, die durch Migration entwurzelt worden und „Außenseiter in ihren Heimatländern wie in den Gastländern“<sup>41</sup> seien.

Andere sehen die Wurzel für Hass, Amok und Terror im „Phänomen des Staatszerrfalls“<sup>42</sup>, dem „Ergebnis einer Extrembelastung“<sup>43</sup> mit „religiöse[n] und spirituelle[n] Elemente[n]“<sup>44</sup> oder der „Negation des Lebendigen“<sup>45</sup>. Besonders gefährdet seien in diesem Zusammenhang auch Menschen, die „keinen Sinn im Leben gefunden“<sup>46</sup> hätten, die Opfer der Verweigerung, Unterlassung und des Ausbleibens von Anerkennung (Liebe und Wertschätzung) geworden seien<sup>47</sup>. Zu nennen seien hier auch die Schlagworte: „Ungleichheit, Marginalisierung, soziale Ausgrenzung und Schwierigkeiten beim Zugang zu hochwertiger Bildung“<sup>48</sup>, kurzum das Ergebnis von „Diskriminierung“<sup>49</sup>.

- 1.9** Keine Sorge, ich möchte mit dieser Aufzählung keinesfalls den Eindruck erwecken, der von Radikalen und Terroristen etablierten „irren Logik“ folgen zu wollen, „wonach Schuld am Terror diejenigen tragen“ würden, „die die Terroristen provozieren“<sup>50</sup>. Im
- 

34 *Neuhold/Winter*, Blutsbrüder, Profil 11. 4. 2016, 21.

35 *Harf/Witte*, Warum wir alle eine dunkle Seite haben (Interview mit Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller), GEO Wissen 69/2020, 33.

36 *BMI*, Verfassungsschutzbericht 2020, 11.

37 *BMI*, Verfassungsschutzbericht 2020, 11.

38 *Haller*, Das Böse: Die Psychologie der menschlichen Destruktivität (2019) 206.

39 *Lache*, Der gefährlichste Ort ist das eigene Zuhause (Interview mit Dr. <sup>in</sup> Heidi Kastner), GEO Wissen 69/2020, 44.

40 *Simon*, Der Vertrauensmann: Kann man Rechtsradikale und Islamisten von ihrer Ideologie lösen? Zeit Magazin 21. 1. 2021, 22.

41 *Riegler*, Terrorismus: Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien (2009) 205.

42 *Dietl/Hirschmann/Tophoven*, Das Terrorismus-Lexikon: Täter, Opfer, Hintergründe (2006) 12.

43 *Kastner*, Wut: Plädoyer für ein verpöntes Gefühl (2014) 44.

44 *Dietl/Hirschmann/Tophoven*, Das Terrorismus-Lexikon: Täter, Opfer, Hintergründe (2006) 25.

45 *Kastner*, Wut: Plädoyer für ein verpöntes Gefühl (2014) 123.

46 *Ladurner*, Ich bin Muslim, Mein Präsident heißt Macron (Interview mit dem französischen Imam Oubrou Tareq), Die Zeit 5. 11. 2020, 4.

47 *Spieß*, Terrorismus als Folge verweigerter Anerkennung?, in *Gabriel/Spieß/Winkler* (Hrsg), Religion – Gewalt – Terrorismus: Religionsoziologische und ethische Analysen (2010) 55; vgl auch *Beelmann/Jahnke/Neudecker*, Radikalisierung und Extremismusprävention, in *Beelmann*, Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität (2018) 91.

48 Überarbeitete Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung von Terrorismus, 19. 5. 2014, 9956/14.

49 *Modersohn*, Für die Terrorbekämpfung eher kontraproduktiv (Interview mit Rüdiger Lohlker), Die Zeit 19. 11. 2020, 20.

50 *Finger*, Die Macht der Beleidigten, Die Zeit 5. 11. 2020, Titelseite.

Gegenteil, ich teile die Überzeugung, dass man Radikalen und Terroristen „keinen Millimeter“ nachgeben darf<sup>51</sup> und es essentiell ist, für unsere Werte und unsere Demokratie, die nichts Anderes als „ein Verfahren zur Herstellung von Würde ist“<sup>52</sup>, zu kämpfen und diese zu verteidigen. Diese notwendige Wehrhaftigkeit beginnt zunächst einmal aber damit, dass benannt wird, was ist<sup>53</sup>. Und ich bin fest davon überzeugt, dass man „den Radikalen sprechen lassen“<sup>54</sup> muss und es gerade nach dem fehlgeschlagenen „War on Terror“ wichtig ist, wieder die „marginalisierte Position von Dialog- und Kompromissbereitschaft [...] hervorzuheben.“<sup>55</sup> Auch *Bruno Kreisky* soll übrigens gesagt haben, dass man „Terrorismus [...] vor allem dadurch“ verhindere, „dass man die Ursachen, die zum Terror führen, beseitigt.“<sup>56</sup> Diese im Grunde inhaltsleere Aussage von selbstverständlichen Gehalt verdeutlicht zumindest die Notwendigkeit, sich diesen Ursachen unerschrocken zu stellen.

Seien wir uns ehrlich: Ganz aus der Verantwortung kann sich die westliche Gesellschaft nicht stehlen, wenn es um die Radikalisierung von Menschen geht. Man denke hier nur an jene globalpolitischen und international institutionalisierten Handlungen, die *Jean Ziegler* mit dem „Imperium der Schande“<sup>57</sup> umschreibt, oder die (gelegentliche) „Doppelbödigkeit westlicher Außenpolitik“<sup>58</sup>. Auch das Phänomen, das der Philosoph *Ilija Trojanow* mit dem „überflüssigen Menschen“ in einer von Überfluss geprägten Gesellschaft beschreibt, sei an dieser Stelle nur erwähnt.<sup>59</sup>

Die Aufzählung zeigt aber auch, dass all diese Ursachen von radikalisierungsgefährdeten Personen aus einer Perspektive der Selbstermächtigung, oder aus einer der Opfer betrachtet werden können. Hängen Menschen der Opferperspektive an, besteht das Risiko, dass sie mit ihren Taten „die Welt zur Hölle“<sup>60</sup> machen.

Vom Recht hat uns der Weg nun über die Kunst zum Mythos und letztlich zur Ideologie 1.10 geführt. Wenn wir uns nun nochmals der Ausgangsfrage zuwenden und überlegen, ob Recht ein geeignetes Mittel sein kann, um Hass, Amok und Terror zu bekämpfen, dann ist das eindeutig mit Ja zu beantworten. Recht und der Rechtsstaat machten, wie *Martin Fieder* es zum Ausdruck bringt, unsere Gesellschaft im Laufe der Evolution gewaltfreier und friedlicher. In diese Richtung argumentiert auch *Saba-Nur Cheema*, die pädagogische Leiterin der Bildungsstätte Anne Frank, in einem Gespräch: Sie ist überzeugt davon, dass sich Hass und Terror zwar mit Recht bekämpfen lassen würden. Allerdings weist sie darauf hin, dass „Gesetze, Politik und Justiz das Problem alleine nicht lösen“ könnten,

51 *Ladurner*, Kampfansage an den Islamismus, Falter 11. 11. 2020, 17.

52 *Richter/Ulrich*, Wie zerbrechlich ist die Demokratie, Die Zeit 12. 8. 2021, 3.

53 Vgl *Ladurner*, Terror wirkt, Die Zeit 22. 10. 2020, Titelseite.

54 *Roy*, Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod: Der Dschihadist und die Wurzeln des Terrors (2017) 151.

55 *Riegler*, Terrorismus: Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien (2009) 517.

56 *Kunz* (Hrsg), Bruno Kreisky (1993) 269.

57 *Ziegler*, Das Imperium der Schande: Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung<sup>3</sup> (2008)

58 *Schröter*, Im Namen des Islam: Wie radikalislamische Gruppierungen unsere Gesellschaft bedrohen (2021) 209.

59 Vgl *Trojanow*, Der überflüssige Mensch<sup>5</sup> (2013).

60 *Ladurner*, Ich bin Muslim, Mein Präsident heißt Macron (Interview mit dem französischen Imam Oubrou Tareq), Die Zeit 5. 11. 2020, 4.

sondern Recht „nur in Kombination mit Bildungs- und Präventionsmaßnahmen Wirkung haben kann“. Mit dem Hinweis auf diese Maßnahmen hebt *Saba-Nur Cheema* die Bedeutung von Recht zur Vermeidung von Hass, Amok und Terror aus dem gesamtgesellschaftlichen Kontext heraus und bezieht sich auf das Individuum.

Es muss uns gelingen, konkret auf den jeweiligen Menschen abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um „jungen Menschen auf der Suche nach einer Rolle im Leben zu helfen“, damit sie nicht „absolut verletzlich gegenüber toxischen Einflüssen werden“<sup>61</sup>. Diese Maßnahmen umfassen jedenfalls institutionalisierte Bildungsangebote. Im Zusammenhang damit kann auch auf die Ausführungen der Staatsanwältin *Cornelia Koller* verwiesen werden, die „Integration und Chancengleichheit für alle Bürger\*innen“ als besonders wichtig erachte, denn „nur wer Neid, Missgunst und soziale Ausgrenzung bereits im Keim“ erstickt, verhindere, „dass überhaupt ein Nährboden für Radikalisierung und gesellschaftliche Spaltung entsteht.“<sup>62</sup> Auf diese Integration von Menschen kommt beispielsweise auch *Emmanuel Macron* zu sprechen, wenn er meint, dass es wichtig sei, jedem zu erlauben, „dass er sich von Herzen mit dem republikanischen Modell verbindet, ohne [...] seine Andersartigkeit [...] leugnen“ zu müssen. Er wendet sich an Betroffene und meint: „Wenn Sie zu Hause Arabisch sprechen, wenn Ihre Familie von den Ufern des Kongo stammt [...] – dann bringen Sie etwas Einzigartiges mit, etwas Bedeutungsvolles, das [als von Minderheiten eingebrachter Reichtum] anzuerkennen ist.“<sup>63</sup>

Neben Bildung und Integration ist hier auch an Prävention zu denken. Für diese braucht es oft auch Religiosität, ohne die Radikalisierung häufig nicht verstanden werden kann. „Rein funktional gesehen laufen bei einem IS-Anhänger [nämlich] die gleichen mentalen Prozesse ab, wie bei einer Klosterschwester. Allerdings ist es ein Riesenunterschied, ob sich das Glauben um einen Kern ‚Liebe‘, einen Kern ‚Hass‘ oder einen Kern ‚Gewalt‘ herum organisiert.“<sup>64</sup> Und mit einem radikalisierungsgefährdeten Menschen kann man nicht über extremistische und radikale Ideen sprechen, wenn man mit Gesinnungen, Weltanschauungen und Religionen nichts zu tun haben will.<sup>65</sup>

- 1.11** Zu diesen strafrechtlichen Gesichtspunkten habe ich auch Dr. Werner Pleischl konsultiert, um nach dessen Meinung zu fragen. Als früherer Generalprokurator der Republik Österreich und Vorsitzender des Weisungsrates hat er einen ganz besonderen Blick auf die gesellschaftspolitische Dimension von Recht und seinen Institutionen. Für ihn sei Recht das „unverzichtbare Regelinstrument, das unter anderem die Grundsätze und den Entwicklungsstand einer Gesellschaft zum Ausdruck bringt.“ Insofern sei es auch für die Bekämpfung von Hass, Amok und Terror sehr wichtig. Er weist aber darauf hin, dass die „repressive Funktion“ des Rechts „nicht überschätzt und übertrieben werden
- 

61 *Meinhart*, Plötzlich sind sie jemand (Interview mit *Edit Schlaffer*), Profil 15. 11. 2020, 25.

62 *Koller*, Terrorismusbekämpfung – die Justiz kann nur ein Teil der Lösung sein!, RZ 2020, 245.

63 *Thielicke* (Übersetzerin), Ich war nie für den Multikulturalismus (Interview mit *Emmanuel Macron*), Die Zeit 7. 1. 2021, 6 (Interview führte Laureline Dupont, erschien am 23. 12. 2020 in L'Express.)

64 *Dzugan*, Flirten mit Glaubensprozessen (Interview mit *Hans-Ferdinand Angel*), profilwissen 3. 12. 2014, 32.

65 Vgl *Dusini/Panzenböck*, Der IS stiehlt unsere Kinder (Interview mit *Rüdiger Lohlker*), Falter 46/2020, 37.

darf, weil damit Unfreiheit und Stillstand einhergeht.“ Für ihn seien „gewaltfreie Gesellschaften vor allem durch Freiheit und sozialen Ausgleich gekennzeichnet.“

Dieser Hinweis führt uns zu einem letzten wichtigen Aspekt, der im Zusammenhang mit Hass, Amok und Terror sowie den gesellschaftlichen Reaktionen darauf zu beachten ist. Der Historiker *Yuval Noah Harari* meint, dass Terroristen mit einer Fliege vergleichbar seien, die versucht, ein Chinageschäft zu zerstören: „The fly is so weak that it cannot move even a single teacup. So how does a fly destroy a china shop? It finds a bull, gets inside its ear, and starts buzzing. The bull gets wild with fear and anger, and destroys the china shop.“<sup>66</sup>

Wenn wir uns diesen Vergleich, den Hinweis von *Werner Pleischl* und die relative Seltenheit von Hassdelikten, Amokläufen und Terroranschlägen<sup>67</sup> vor Augen halten, dann ist es wichtig, dass unsere Gesellschaft mit ihrer Rechtssetzung, ihrer Rechtsdurchsetzung und der zivilgesellschaftlichen Unterstützung der Durchschlagskraft ihrer rechtsstaatlichen Instrumente nicht übersieht und nicht zum Stier der zerstörungswütigen Fliege wird! Zu einem Stier, der Grund- und Freiheitsrechte nicht ausreichend achtet und illiberal handelt, indem er die Werkzeuge und Instrumente unserer pluralistischen, liberalen, westlichen und von Demokratie geprägten Gesellschaft missbraucht.

---

<sup>66</sup> *Harari*, 21 Lessons for the 21<sup>st</sup> Century (2018) 161.

<sup>67</sup> *Roy*, Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod: Der Dschihadist und die Wurzeln des Terrors (2017) 142.



## 2. Kapitel

# Hass, seine Entstehung und Wege zur Beurteilung der Gefährlichkeit von Menschen

**Literatur:** Boetticher/Kröber/Müller-Isberner/Müller-Metz/Wolf, Mindestanforderungen für Prognosegutachten. Neue Zeitschrift für Strafrecht (2006) 27 (10); Böker/Häfner, Gewalttaten Geistesgestörter (1973); Dilling et al (Hrsg): World Health Organization: Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Huber (2006); Eagleton, „Das Böse“ (2011); Freud, Gesammelte Werke (2014); Fromm, Anatomie der menschlichen Destruktivität (2017); Fiedler/Herpetz, Persönlichkeitsstörungen (2016); Gruen, Hass in der Seele: Verstehen, was uns böse macht (2001); Haller, Das psychiatrische Gutachten (2020); Haller, Die dunkle Leidenschaft. Wie Hass entsteht und was er mit uns macht (2022); Haubl/Caysa, Hass und Gewaltbereitschaft (2007); Kernberg, Die Psychopathologie des Hasses. In: Forum der Psychoanalyse 7 (1991) 251–270; Kernberg, Hass, Wut, Gewalt und Narzissmus; Lindauer Beiträge zur Psychotherapie und Psychosomatik (2016); Kirchner/Michaelis, Kirchners Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe (1911); Kollnai, Ekel-Hochmut-Hass. Zur Phänomenologie feindlicher Gefühle (2007); Müller/Nedopil, Forensische Psychiatrie (2017); Peters, Lexikon Psychiatrie, Psychotherapie, Medizinische Psychologie (2016); Schopenhauer/v. Löhneysen, Sämtliche Werke in fünf Bänden (2018); Witte, Alfred Adler Studienausgabe, Bände 1–7 (2014).

### Übersicht

	Rz
I. Einleitung .....	2.1
II. Hass .....	2.3
A. Definition des Hasses .....	2.3
B. Ursachen des Hasses .....	2.15
C. Kriminologische Bedeutung des Hasses .....	2.20
D. Hassverbrechen nach heutiger Definition .....	2.22
III. Gefährlichkeit von Menschen .....	2.28
A. Die Gefährlichkeit von psychisch abnormen Straftätern .....	2.28
B. Kriminalprognostik .....	2.33
C. Unterbringung nach § 21 Abs 1 und 2 StGB .....	2.41
D. Bedingte Nachsicht von vorbeugenden Maßnahmen .....	2.48

### I. Einleitung

Hass wird in der Kriminologie ebenso wie Ärger, Zorn, Wut oder Rache zu den aggressiven Affekten gezählt und gilt als eine der wichtigsten Ursachen von Gewaltverbrechen. Besonders folgenschwere und grausame Taten sind oft durch Hass motiviert, etwa die sogenannte „Trias des Schreckens“, zu welcher Amok, Massaker und Terror zählen. Aber auch vielen Beziehungsdelikten liegt Hass zugrunde oder spielt zumindest in deren Genese eine bedeutende Rolle. Heute werden mit den Ausdrücken Hassverbrechen – englisch „hate crime“ – und Hasskriminalität in nicht ganz korrekter Weise fast ausschließlich Straftaten bezeichnet, bei denen das Opfer von der Täterschaft „vorsätzlich nach dem Kriterium der wirklichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen

Gruppe oder einem biologischen Geschlecht gewählt wird und sich die Straftat gegen die identifizierte Gruppe als Ganzes bzw gegen eine damit im Zusammenhang stehende Institution oder ein Objekt richtet". So lautete die allgemein anerkannte Definition für diese inzwischen in vielen Staaten als eigenständiger Straftatbestand anerkannte Kriminalitätsform. Bei exakter Anwendung der Begriffe müsste allerdings zwischen Verbrechen mit hassvollen Motiven, wie sie bei vielen Sachbeschädigungen, zwischenmenschlichen Konflikten, sadistischen und grausamen Verletzungen, bei Lynchjustiz oder Kriegsverbrechen zu finden sind, und den Hassverbrechen im neueren Sinn unterschieden werden.

- 2.2** Für die kriminalpsychologische Verbrechensanalyse sowie die Beurteilung des Gewalttätigkeitsrisikos psychisch abnormer Rechtsbrecher bzw die Erstellung von Gefährlichkeitsprognosen ist jedenfalls die genaue Kenntnis von Hasssymptomatik, Hassentwicklung und Hassverbreitung unabdingbar, weshalb im Folgenden zunächst die psychologischen Aspekte des Hasses beschrieben werden, ehe auf Möglichkeiten und Grenzen moderner Kriminalprognostik eingegangen wird.

## II. Hass

### A. Definition des Hasses

- 2.3** Will man Hass definieren, stellt sich sofort die Frage, ob er ein Affekt, eine Emotion, eine Leidenschaft oder ein Trieb ist. Hass ist jedenfalls ein nicht leicht zu beschreibender Gefühlskomplex, eine soziale Interaktion, welche zunächst nur schwer von Emotionen wie Verachtung, Abscheu, Ekel oder Wut abgrenzen ist. In der Philosophie, welche sich mehr als die Psychologie und Soziologie mit dem Hass beschäftigt hat, wird er meist seinem Widerpart, der Liebe, phänomenologisch gegenübergestellt. Hass wird als eine tief im Gemütsleben verwurzelte Leidenschaft interpretiert, welche kognitiv – also durch eine Idee, einen Gedanken oder einen Plan – geleitet ist. Als abstraktes Phänomen, darüber sind sich die großen Denker einig, ist Hass immer auf Zerstörung ausgerichtet. Seine kriminologische Bedeutung erschließt sich schon aus dem historisch wichtigen Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe von *Kirchner* und *Michaelis* aus dem Jahr 1886, in dem es heißt: „Der Hass, das Gegenteil der Liebe, verabscheut nicht nur einen Menschen, sondern möchte ihm auch schaden. Er entspringt oft dem Eigennutz, dem Neide, dem gekränkten Ehrgeiz, der Eifersucht oder der verschmähten Liebe. Dinge kann man im Grunde nicht hassen, sondern nur Abneigung gegen sie, Abscheu vor ihnen empfinden, denn man vermag sie wohl zu zerstören, aber nicht ihnen zu schaden. Auch der Hass gegen das Böse ist nur die Abscheu vor demselben“. Im Unterschied zu Neid, Gier oder Eifersucht sei Hass als „leidenschaftliche Abneigung gegen das, was uns Unlust bereitet hat“, auf die Vernichtung des anderen, ausgerichtet. In dieser historischen Beschreibung sind bereits viele kriminologische Aspekte erkennbar.
- 2.4** Der österreichisch-britische Philosoph *Aurel Kolnai* (1900–1973) ein ausgebildeter Psychoanalytiker, bezeichnet den Hass als ein Gefühl von Feindschaft, Widerstreben, Ablehnung und Einstellung negativer Art, welche eine Tendenz zur Vernichtung der Gehassten beinhaltet.
- 2.5** In der Psychoanalyse wird der Hass als destruktive Verachtung beschrieben und seine zerstörerische Energie in den Mittelpunkt gestellt. *Sigmund Freud* (1856–1939) interpretiert ihn als einen nach außen gerichteten Teil des Todestriebes, welcher nach Vernich-

tung des Lebendigen strebe. Er spricht, wie spätere Analytiker, von einem „Trieb zur Grausamkeit“.

In der auf *Alfred Adler* (1870–1937) zurückgehenden Individualpsychologie sieht man die wichtigsten Ursachen des Hasses in Kränkung und Demütigung. Als andauernder Gefühlskomplex richte er sich gegen die Quelle der Traumatisierung und kenne weder Skrupel noch Reue. Immer sei er aber gegen eine Übermacht, nie gegen unterlegene Mitmenschen gerichtet. 2.6

Für die kriminologische und forensisch-psychiatrische Praxis hat sich die vom deutsch-amerikanischen Psychoanalytiker und Sozialpsychologen *Erich Fromm* (1900–1980) getroffene Unterteilung in **reaktiven** und **charakterbedingten Hass** bewährt. Reaktiver Hass, welcher bei vielen Affektdelikten mit im Spiel ist, resultiert aus Enttäuschung. Dagegen handelt es sich bei charakterbedingtem Hass um eine von permanenter Destruktivität geprägte Persönlichkeitseigenschaft: „Er ist ein Charakterzug und bedeutet eine ständige Bereitschaft zu hassen. Er gehört zu einem Menschen, dessen Einstellung eher von vornherein feindselig ist, als dass er auf einen äußeren Anlass mit Hass reagiert“, schreibt *Fromm* in seinem zentralen Werk „Psychoanalyse und Ethik“. 2.7

Aus moderner psychologischer Sicht käme einer solchen Hasspersönlichkeit ein Symptomenkomplex am nächsten, der als „Syndrom des malignen Narzissmus“ oder in neuerer Zeit als „Dunkle Tetrade“ beschrieben wird. Kriminalpsychiatrisch wäre das negative idealtypische Bild einer Hasspersönlichkeit erfüllt, wenn folgende Kriterien vorliegen: Empathiemangel bzw Ausschalten der Empathie, Sadismus, destruktive Leidenschaftlichkeit und radikale Unterdrückung positiver Gefühle. Eine solche Charakterstruktur entspricht einer geistig-, seelischen Abartigkeit im Sinne des § 21 Abs 2 StGB und ist in der Regel mit hoher Fremdgefährlichkeit verbunden. 2.8

Eine ganzheitliche Analyse des Hassphänomens hat der Münchener Individualpsychologe Prof. *Karlheinz Witte* geliefert. Er interpretiert den Hass, dessen wichtigste Ursachen in Kränkung und Demütigung liege, als Gefühlskomplex und stellt folgende Merkmale in den Mittelpunkt: 2.9

1. Dem Hass liegt eine Demütigung zugrunde. Menschen, die hassen, sind nicht nur gekränkt oder frustriert, sondern gequält worden.
2. Der Hass ist nicht nur ein jäh aufflammender Affekt wie die Wut, sondern ein andauernder, inhaltlich analysierbarer Gefühlskomplex.
3. Da sich der Hass auf eine Quelle der Demütigung richtet, kennt er keine inneren Skrupel und Reue, sondern allenfalls Furcht vor selbstschädigenden (eventuell strafrechtlichen) Folgen, die der Hassende aber unter Umständen auch in Kauf nimmt.
4. Der Hass richtet sich grundsätzlich nicht gegen einen Unterlegenen, sondern bekämpft eine Übermacht.

Heute bemüht sich die Hassforschung, welche nach den 9/11-Anschlägen und den Terrorwellen der letzten Jahre einen gewissen Auftrieb erhalten hat, um eine ganzheitliche Betrachtung des Hassphänomens. Im deutschsprachigen Raum haben sich besonders die von *Haubl* und *Caysa* in ihrem Werk „Hass und Gewaltbereitschaft“ (2007) detailliert dargestellten **Bestimmungsmerkmale des Hasses** durchgesetzt: Im Einzelnen sind dies: 2.10

- rationalisierte Entwertung des Hassobjekts
- Intoleranz
- Angst
- paranoides Misstrauen
- heimliche Faszination
- Empathieverweigerung
- Unterwerfung des Hassobjektes
- Grausamkeit

- 2.11** Gehasste Menschen bzw Objekte werden dämonisiert und entwürdigt, um den eigenen Hass zu begründen und zu rechtfertigen. Die Überhöhung der eigenen Meinung, die in der Intoleranz zum Ausdruck kommt, ist mit Feindseligkeit gegenüber anders denkenden Menschen verbunden. Weil mit Hass tiefesitzende Ängste verdrängt werden, sehen manche tiefenpsychologische Forscher in der Angst die eigentliche Wurzel des Hasses, zumal Angstüberflutung zu Lähmung, zu Totstellreflexen und Ohnmachtsgefühlen führen kann. Die Ängstlichkeit ist wohl auch dafür verantwortlich, dass hassende Individuen den Mitmenschen mit paranoidem Misstrauen begegnen. Dies macht sie besonders gefährlich und erklärt, weshalb zB die großen Despoten ihre ehemaligen Mitstreiter mit mörderischem Hass verfolgt haben. *Haubl* und *Caysa* weisen aber auch darauf hin, dass das Hassobjekt auf die Hassenden unbewusst eine heimliche Faszination ausüben kann, was die Leidenschaftlichkeit des Hasses mit erklärt. Durch Empathieverweigerung blockieren die Hassenden mitmenschliche Übertragungen wie Einfühlen oder Mitleiden, was dem bei vielen Hassverbrechen festzustellenden Sadismus das Tor öffnet. Die eigene Überlegenheit wird von den Hassenden durch sadistisch genossene Peinigungen bis zur Vernichtung des Hassobjektes in grausamer Weise demonstriert.
- 2.12** Nach all dem kann Hass definiert werden als aggressive Emotion und berechnende Destruktion, als Trieb zum Tod, als destruktivste Form der Verachtung. Man kann am Hass nichts Gutes finden. Während Wut einen katarrhalischen Effekt besitzt, Zorn der Wiederherstellung verletzten Gerechtigkeitsgefühls dient und Neid den Ehrgeiz anstacheln kann, ist Hass die primitivste aller Emotionen. Denn wer Hass empfindet, muss sich nicht mit feinen Empfindungen oder differenzierten Überlegungen, mit Eigenreflexion und positiver Empathie auseinandersetzen. Der Hass übertönt mit seiner Radikalität, seiner Kälte und seinem Zerstörungsdrang alle anderen Kognitionen und Emotionen. Als härtestes aller Gefühle kann er sich dort ausbreiten, wo die weichen Emotionen nicht mehr zugelassen werden.
- 2.13** Hass ist ein zeitloses, universelles und omnipräsen Phänomen, hat aber in unserer Zeit in Populismus, Extremismus, Xenophobie und vor allem in virtualisiertem Hass ein neues Gesicht gefunden. Er manifestiert sich jetzt in Hatespeech und Hasspostings, in Hasskommentaren und in einer digitalen Hasskultur, durch welchen ein unaufhaltsamer Trend in der Kriminologie bestätigt wird: Das Verbrechen wird virtualisiert, das Böse verlagert sich in das große Netz.
- 2.14** Vom Hass abzugrenzen sind verwandte, oft synonym gebrauchte Emotionen, welche oft mit hassartigen Gefühlen verbunden sind, im Verlauf des Hassprozesses immer wieder aufflackern oder im Hass enden. Im Einzelnen sind dies Zorn, Wut, Verachtung und

Ekel. Diese Aggressionsaffekte unterscheiden sich vom Hass durch ein anderes Verhältnis der rationalen und emotionalen Momente und durch einen andersartigen Verlauf. Der meistens aus Ärger entspringende Zorn gehört zu den menschlichen Grundgefühlen und dient der Selbstbehauptung, dem Schutz der persönlichen Integrität und der Wiedergutmachung durch Ungerechtigkeiten. Er ist weniger zerstörend als Hass und hat auch einen entlastenden Effekt, weshalb er moralisch als weniger verwerflich gilt. Wut ist im Gegensatz zum kalten Hass eine heiße Emotion, welche primär der Vorbereitung eines Angriffs dient und den Menschen ganzheitlich in einen meist rasch abklingenden Ausnahmezustand versetzt. Verachtung indes entspricht als Mischung aus Ärger, Ekel und Ablehnung einen narzisstisch-aggressiven Affekt, welcher der Distanzierung dient und immer von oben nach unten gerichtet ist. Dieser kalten Emotion kommt gerade bei den Hassverbrechern erhebliche Bedeutung zu. Hingegen hat der instinkthafte, oft aus übertriebener Sauberkeitserziehung resultierende, meist mit körperlichem Missbehagen verbundene Ekel kaum kriminologische Relevanz, weil er die Abwendung anstrebt.

## B. Ursachen des Hasses

Wie für alle psychischen Phänomene gibt es auch für Hass keine monokausale Erklärung. **2.15** Die Ursachen sind immer vielfältig und resultieren aus einem ganzen Bündel von anlagenmäßigen Faktoren, frühen Prägungen, Erziehungs- und Umwelteinflüssen, vulnerablen Persönlichkeitszügen, lebensgeschichtlichen Erfahrungen und psychosozialen Störfaktoren. In der evolutionären Entwicklung konnten sich hassende Individuen wohl besser durchsetzen. Die Hirnforschung hat einen „Schaltplan des Hasses“ entdeckt, in dem ein Hirnkern namens Putamen, die hochentwickelte Inselrinde und das für Selbststeuerung und Impulskontrolle zuständige Frontalhirn bedeutend sind.

Die klassische Psychoanalyse erklärt Hass mit dem auf Auflösung von Bindungen, auf Verletzung, Erstarrung und Zerstörung ausgerichteten Todestrieb. Viele hasserfüllte Personen, so Gewaltverbrecher und politische Despoten, seien in krankhafter Weise von dem Gegenspieler des Lebendigen beherrscht, sagen die Analytiker. Die auf *Alfred Adler* (1870 – 1937) zurückgehende Individualpsychologie sieht die Hauptursache des Hasses in Minderwertigkeitsgefühlen, seien diese durch psychische Behinderungen, durch organische Schwächen oder soziale Benachteiligungen verursacht. Weitere hassbegünstigende Faktoren sind fehlende Positivresonanz, Kränkungen und Demütigungen, Neid, Eifersucht, Rachebedürfnisse, Gier und toxisches Schweigen.

Ganz am Anfang der Hassentwicklung steht immer ein oft durch Angstüberflutung ausgelöstes Gefühl der Ohnmacht, in welcher nur noch der Hass als letzte Möglichkeit der Aggressionsabfuhr bzw der Abwehr verfügbar ist. Deshalb ist es auch in kriminalpräventiver Sicht von größter Wichtigkeit, die differenzierten Gefühle auszubauen, um den unendifferenzierten keinen Platz zu geben. Hass ist das kälteste, das grausamste, das primitivste aller Gefühle.

Der psychodynamische Motor des Hasses ist aber die dem Angriff oder der Verteidigung dienende Aggression, welche einen auf Entladung drängenden Trieb darstellt. Diese biologisch tief verankerte Verhaltensweise ist eine Reaktion auf Frustrationen und Unterdrückungen, welche durch spezifische Reize und Situationen ausgelöst wird. Aggressives Verhalten ist abhängig von genetischen und zerebralen Faktoren, von der Wirkung von

Hormonen und Neurotransmittern, von persönlichen Erfahrungen und Einstellungen, von psychischen Störungen und sozialen Benachteiligungen sowie von gruppensoziologischen Faktoren. Nach der Lerntheorie wird Aggression am Vorbild aggressiver Menschen erlernt, dh Hassen wird von den Hassenden übernommen. Kriminologisch bedeutsam ist die Frustrations-Aggressions-Hypothese, nach welcher aggressive Impulse durch Frustrationen ausgelöst werden und sich – so auch in der Hassentwicklung – auf andere Ziele verschieben lassen. Sie stellt, was bei zwischenmenschlichen Delikten ein zentrales Motiv sein kann, eine spezifische Reaktion auf Liebesentzug, auf Bedrohungen und Beeinträchtigungen verschiedenster Art dar. Aggressionen treten in physischer Form durch Verletzen oder Töten eines anderen Lebewesens, häufig auch durch Sachbeschädigung auf. Viel häufiger sind aber verbale Aggressionsformen wie Bedrohen, Beleidigen, Verspotten, Beschimpfen oder Zynismus und Sarkasmus. Als verdeckte Aggressionsformen erweisen sich toxisches Schweigen und destruktive Phantasien. Heute wird Aggressivität in virtualisierter Form ausgelebt. Gesellschaftlich zeigt sie sich in Mobbing und Ausgrenzung. Im Hass, welcher die gefährlichste Form der Aggressionsverarbeitung darstellt, macht sich die Aggression gleichsam Luft nach außen.

- 2.19** Neben diesen allgemeinen Ursachen gibt es für Hass zahlreiche alltägliche, scheinbar wenig potente, maßlos unterschätzte Auslöser und mehrere große Wurzeln. Zu den allgegenwärtigen, sich im zwischenmenschlichen Kontakt ständig abspielenden kausalen Faktoren zählen Angst vor Liebesmangel und -entzug, fehlende Positivresonanz, Enttäuschung und Kränkung, Diffamierung und Demütigung, Beschämung und Beschuldigung. Allgemein gefürchtete große Wurzeln des Hasses sind destruktiver Neid, unbeherrschbare Gier, Eifersucht und Rachebedürfnisse.

### C. Kriminologische Bedeutung des Hasses

- 2.20** Noch mehr als andere aggressive Affekte wie Ärger, Wut, Zorn oder Rache kann Hass zum Hauptmotiv von Gewaltverbrechen werden, besonders für grausame und folgenschwere Taten. In nicht ganz korrekter Weise werden die Ausdrücke „Hasskriminalität“ und „Hassverbrechen“ – dies wurde bereits betont – heute nur für Straftaten verwendet, bei denen das Opfer von der Täterschaft vorsätzlich nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe oder einem biologischen Geschlecht ausgesucht wird. Diese Beschränkung des Begriffes hat sich zwischenzeitlich eingebürgert und ist in vielen Staaten zu einem eigenständigen Straftatbestand geworden. Bei exakter Begrifflichkeit müssen zu den Hassverbrechen jedoch alle Straftaten gezählt werden, bei denen Hass die wichtigste Ursache bzw das Hauptmotiv der Täter sind. Dazu zählen viele Formen der zwischenmenschlichen Delikte, sadistische und grausame Verletzungen, Sachbeschädigungen, Kriegsverbrechen, Völkermord und vieles andere mehr. Kriminologisch sollte deshalb unterschieden werden zwischen „hässlichen Verbrechen“ mit hasserfüllten Motiven und den Hassverbrechen im neueren Sinn.

- 2.21** Die „Methoden“, derer sich Hassende bedienen, entsprechen psychologischen Folterwerkzeugen ersten Ranges. Sie beginnen bei Schuldzuweisung und Vorverurteilung, setzen sich durch Entwürdigung und Beschämung fort, finden bei Amok und Terror eine dramatische Steigerung und enden bei Folter und Entmenschlichung. Moderne Formen der Hassverwirklichung sind schließlich Mobbing, Stalking und Gaslighting.

## D. Hassverbrechen nach heutiger Definition

Zu Hassverbrechen im heutigen Sinn zählen ausländerfeindliche, rassistische, antisemitische oder sexistisch motivierte Straftaten ebenso wie Verbrechen gegen Mitglieder von gesellschaftlichen Außenseitern, etwa gegen homoerotisch orientierte, drogensüchtige, obdachlose oder kriminelle Menschen. Da dabei das Vorurteil und die Voreingenommenheit leitende Handlungsmotive sind, noch mehr als der Hass, wird in den Fachdebat-ten jener der „Vorurteilskriminalität“ oder „vorurteilsgeleiteten Straftat“ bevorzugt. 2.22

Ursprünglich wurde der Begriff „hate crime“ von den US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegungen entwickelt, welche gesellschaftlichen Außenseitergruppen einen strafrechtlichen Schutz vor Übergriffen schaffen wollten. Ein dazu 1981 erstmals veröffentlichter Gesetzentwurf beinhaltete 4 Kernelemente: Schutz vor Vandalismus von Institutionen, Straferhöhung bei Taten, die aufgrund bestimmter Opfermerkmale begangen werden, Möglichkeit einer Zivilklage gegen die Täter sowie Schaffung einer einheitlichen Datensammlung und spezialisierter Trainingsmöglichkeiten für die Polizei. 2.23

Die amerikanische psychologische Gesellschaft hat zusammen mit anderen Institutionen eine Zusammenstellung der speziellen Folgen von „hate crimes“ verfasst, in welcher die Auswirkungen auf das Individuum, auf die Zielgruppe, auf andere gefährdete Gruppen und auf die Gemeinschaft als Ganzes beschrieben werden. Besonders betont wird darin das spezifische psychologische und emotionale Leid der Opfer, welches schwerer sein kann als jenes von physischer Gewalttätigkeit. Die schwerwiegendsten Auswirkungen für die Zielgruppe ist der Verlust von Sicherheit und Geborgenheit. Gesellschaftlich führt Hasskriminalität, die immer als Angriff auf eine multikulturelle Gesellschaft zu verstehen ist, zu einer Spaltung der Gemeinschaft, zur Fortführung des Hasses. 2.24

Heute findet Hass in sozialen Netzwerken, Internetforen oder Kommentarspalten immer weitere Verbreitung, sodass die Macht des aus abwertenden, menschenverachtenden und volksverhetzenden Hassbotschaften bestehenden Internet-Shitstorms ein bedrohliches Ausmaß erreicht hat. Dieser virtualisierte Hass äußert sich in rassistischer Diskriminierung, sexistischen Beleidigungen, Aufrufen zu Gewalt, in Hassrede, Hassbotschaft und Hatespeech. Er richtet sich im Gegensatz zu Cybermobbing vor allem gegen Menschen, welche aufgrund ihrer Herkunft, ihrer religiösen Zugehörigkeit, ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung abgewertet werden sollen. Hinter dem Hatespeech stecken nicht nur Psychopathen, Fanatiker, Querulanten und Extremisten, sondern viele ansonsten sozial unauffällig lebende Menschen. Nach einer aktuellen Untersuchung in Deutschland erleben 76 Prozent der User Hass im Netz, 42 Prozent fühlen sich durch Hasskommentare geängstigt über 10 Prozent berichten über negative Folgen wie Angst, Beunruhigung, Freudlosigkeit und Selbstwertzweifel. Internethass ist also weit verbreitet und hat durchaus schwere Folgen, auch krimineller Natur. 2.25

Der im Netz festzustellende Enthemmungseffekt wird durch die Chance, mit wenigen Klicks ein weltweites Publikum zu finden, ebenso verstärkt wie durch das Fehlen eines direkten Gegenübers und durch die gerade von Ich-schwachen Menschen gesuchte Möglichkeit, selbst anonym zu bleiben. Dies fördert nicht nur bei ansonsten verklemmten und zurückhaltenden Individuen die Bereitschaft, die ganze Frustration und Aggression

gleichsam rauszulassen, sondern verleiht der eigenen Person einen großen Bedeutungsschub.

- 2.27** Der Virtualisierung des Bösen wird in letzter Zeit durch verschiedene präventive Maßnahmen, durch Gesetze zur Bekämpfung des Extremismus und der Gewaltkriminalität, durch „Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetze“ sowie durch verschiedene psychologische Strategien und Auflagen für die Betreiber der Foren begegnet.

### **III. Gefährlichkeit von Menschen**

#### **A. Die Gefährlichkeit von psychisch abnormen Straftätern**

- 2.28** Die Beurteilung der Gefährlichkeit psychisch abnormer bzw geisteskranker Rechtsbrecher ist ein heikles Unterfangen. Auf der einen Seite werden alte Ängste vor „gefährlichen Irren“ und „unberechenbaren Psychopathen“ geweckt, was der Diskriminierung Vorschub leistet und einer offenen Psychiatrie und dem rehabilitativen Gedanken entgegenläuft. Auf der anderen Seite muss dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen und die Gesellschaft vor jeglicher Aggressionsgefahr, auch wenn sie von psychisch Kranken ausgeht, geschützt werden. Erforderlich ist deshalb eine nüchterne Beurteilung des von psychisch gestörten Menschen ausgehenden Fremd- und Selbstgefährdungsrisikos sowie der Grenzen und Möglichkeiten der „therapeutischen Kontrolle“ innerhalb des rehabilitativen Settings. Wie stellt sich also die empirische Faktenlage zur Gefährlichkeit psychisch gestörter Menschen dar?
- 2.29** Zahlreiche Untersuchungen, besonders aus dem skandinavischen und nordamerikanischen Raum, haben einen klaren Zusammenhang zwischen schwerer psychischer Störung und Gewalttätigkeit nachgewiesen. Zwar weist die Gesamtheit der Menschen mit psychischen Störungen kein erhöhtes Gewalttätigkeitsrisiko auf, zumal etwa die große Gruppe der Depressiven oder Angstkranken eine stark erniedrigte Kriminalrate zeigt. Allerdings gibt es Subgruppen mit erhöhter Tendenz zu selbst- und fremdaggressiven Verhalten, zu denen neben Menschen mit dissozialen, impulsiven, sadistischen und wahnhaften Störungen auch sogenannte Hasspersönlichkeiten gehören.
- 2.30** Nach aktuellem wissenschaftlichem Stand ist bei der Beurteilung des Gefährlichkeitsrisikos von Menschen von folgenden Risikofaktoren auszugehen: Männliches Geschlecht, junges Erwachsenenalter, paranoide Erkrankungen, Komorbidität mit Persönlichkeitsstörungen, Substanzmissbrauch, Frontal- und Temporalhirnschäden, soziale Desintegration, abgelehnte und fehlende psychiatrische Therapie und fehlende psychosoziale Betreuung. Nach einer inzwischen als klassisch geltenden finnischen Untersuchung beträgt die Risikoerhöhung für Tötungsdelikte durch psychisch kranke Menschen bei Schizophrenie das 8-fache. Bei Alkoholismus ist es um den Faktor 10,7, bei antisozialer Persönlichkeitsstörung um den Faktor 11,7 und bei gleichzeitigem Vorliegen von Schizophrenie und Alkoholabhängigkeit um das 17-fache erhöht.
- 2.31** Stets ist aber auch zu bedenken, dass es psychische Krankheiten mit stark erniedrigtem Gewalttätigkeitsrisiko gibt und dass selbst bei jenen Menschen, die unter dem Einfluss einer psychischen Störung aggressiv geworden sind, durchaus Ansatzpunkte für geringe Gefährlichkeit zu finden sind. Diese ermöglichen eine bessere Risikoeinschätzung, so dass die jeweiligen kontrollierenden Maßnahmen gezielt und adäquat eingesetzt werden können.

nen, ohne dass die Gefahr für schwere Kriminaltaten signifikant erhöht wird. Solche Ansatzpunkte für geringe Gefährlichkeit sind:

1. Kriminalität in Zusammenhang mit Krisensituationen, lebensphasischen Bedingungen und schicksalhaften Konflikten.
2. Aggressionshandlungen bei hochspezifischer Täter-Opfer-Beziehung.
3. Kriminalität im Zusammenhang mit singulärer Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenintoxikation, ohne Missbrauchs- und Abhängigkeitsmuster.
4. Kriminalität während flüchtiger psychotischer Episoden.
5. Hoher Gruppendruck (Gruppendynamik der Mittäterschaft).

Alle Untersuchungen zum Fremdgefährdungsrisiko psychisch gestörter Menschen kommen zum Schluss, dass eine umfassende psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Behandlung das Risiko bei sämtlichen Diagnosegruppen entscheidend zu reduzieren vermag. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass psychisch Kranke innerhalb der Gesamtgruppe der Gewalttäter eine sehr kleine Größe darstellen. 2.32

## B. Kriminalprognostik

Im Rahmen der forensisch-psychiatrischen Begutachtung stellt sich nicht nur die Frage, ob von psychisch abnormen Straftätern ein erhöhtes Gewaltrisiko ausgeht, sondern auch jene, wie dies unterbunden werden kann. Dazu ist es erforderlich, möglichst exakte Kriminalprognosen im Rahmen der § 21 Abs 1, § 21 Abs 2 und § 22 StGB zu stellen. Die prognostischen Fragestellungen, die sich auf Einweisungs- und Behandlungsprognosen, aber auch auf Lockerungs- und Entlassungsprognosen beziehen, gehört zu den schwierigsten gutachterlichen Aufgaben. 2.33

Durch moderne Prognoseverfahren ist es gelungen, bessere Ergebnisse zu erzielen als durch die früher gebräuchlichen intuitiven Prognosen oder die rein statistischen Methoden. Die gutachterlichen Analysen müssen bei Prognosegutachten stets die vier Bereiche 2.34

- Ausgangsdelikt,
- prädeliktische Persönlichkeit,
- postdeliktische Persönlichkeitsentwicklung und
- sozialer Empfangsraum

berücksichtigen. Basierend auf der statistischen Rückfallwahrscheinlichkeit, der sogenannten Basisrate, ist die situative Eingebundenheit des Deliktes zu beurteilen. Ebenso die Fragen, ob die Tat Symptom einer vorübergehenden Krankheit ist, psychopathologisch relevante motivationale Zusammenhänge erkennen lässt oder sich als Ausdruck einer schweren Persönlichkeitsstörung erweist. Bezogen auf Hassverbrechen ist dabei besonders zu unterscheiden, ob sich die Tat als Ausdruck einer reaktiven Hassentwicklung oder Teil einer hassdominierten Persönlichkeits- und Verhaltensstörung darstellt. Ferner muss auf die lebensspezifischen Umstände, die soziale Integration, auf Art und Dauer von krankhaften Verhaltensauffälligkeiten sowie auf Beginn und Art der Delinquenzkarriere Rücksicht genommen werden.

- 2.35** Bei Lockerungs- und Entlassungsprognosen stehen die Analysen von Anpassung und Nachreifung, von Auseinandersetzung mit der bisherigen Delinquenz, vom Erfolg der Behandlung und von der Sicherung der Weiter- und Nachbetreuung im Vordergrund.
- 2.36** Für die Verbesserung der Prognostik wurden zwischenzeitlich zahlreiche **Prognoseinstrumente** entwickelt, welche auf Metaanalysen empirischer Untersuchung zum Gefährlichkeitsrisiko, auf der Auswertung von Expertenmeinungen und Einzelstrichproben beruhen. Diese haben zu einer wesentlich höheren Treffsicherheit geführt.
- 2.37** Prognoseinstrumente kommen bei der Risikoeinschätzung psychisch gesunder und psychischer kranker Straftäter ebenso zum Einsatz wie bei sexuellen Gewalttätern und persönlichkeitsgestörten Delinquenten. Kernstück der meisten Prognoseinstrumente bildet die sogenannte **Psychopathie-Check-Liste (PCL)**, die heute zum „Golden Standard“ in der Prognostik zählt.
- 2.38** Das in Deutschland maßgebende Instrument, die **Integrierte Liste der Risikovariablen (ILRV)** von *Nedopil*, welches aus der Analyse von Prognosegutachten sehr erfahrener Sachverständiger abgeleitet wurde, berücksichtigt besonders die klinisch relevanten Aspekte jeglicher Prognose.

**A. Das Ausgangsdelikt**

1. statistische Rückfallwahrscheinlichkeit
2. Bedeutung situativer Faktoren für das Delikt
3. Einfluss einer vorübergehenden Krankheit
4. Zusammenhang mit einer Persönlichkeitsstörung
5. Erkennbarkeit kriminogener oder sexuell devianter Motivation

**B. Anamnestische Daten**

1. frühe Gewaltanwendung
2. Alter bei der ersten Gewalttat
3. Stabilität von Partnerbeziehungen
4. Stabilität in Arbeitsverhältnissen
5. Alkohol-/Drogenmissbrauch
6. psychische Störung
7. frühe Anpassungsstörungen
8. Persönlichkeitsstörung
9. frühere Verstöße gegen Bewährungsauflagen

**C. Postdeliktische Persönlichkeitsentwicklung (Klinische Variablen)**

1. Krankheitseinsicht und Therapiemotivation
2. selbstkritischer Umgang mit bisherigen Delinquenzen
3. Besserung psychopathologischer Auffälligkeiten
4. pro-/antisoziale Lebenseinstellung
5. emotionale Stabilität
6. Entwicklung von Copingmechanismen
7. Widerstand gegen Folgeschäden durch Institutionalisierung

#### D. Sozialer Empfangsraum (Risikovariablen)

1. Arbeit
2. Unterkunft
3. soziale Beziehungen mit Kontrollfunktionen
4. offizielle Kontrollmöglichkeiten
5. Verfügbarkeit von Opfern
6. Zugangsmöglichkeit zu Risiken
7. Compliance
8. (R 5) Stressoren

Zur Beurteilung von „normalen Gewalttätern“ hat sich der **Violence-Risk-Assessment- Guide (VRAG)** bewährt. Das Instrument soll einer systematischeren Risikobeurteilung, der Verbesserung der Prognostik verschiedener Rater, der gezielteren Anwendung empirischer Grundlagen und der Planung präventiver Maßnahmen dienen. Speziell für die Vorhersage sexueller Gewalttäter wurde der ebenfalls in deutscher Version vorliegende **SVR-20 (Sexual Violence Risk)** entwickelt. In Österreich werden der **Sex Offender Risk Guide (SORAG)** und der **STABLE 2007**, der besonders die dynamischen Risikofaktoren berücksichtigt, oft eingesetzt. Der **Static-99** wurde anhand von Metaanalysen zahlreicher Verlaufsuntersuchungen von Vergewaltigern und Kindesmissbrauchern konzipiert.

So unverzichtbar diese Prognoseinstrumente geworden sind, gilt es doch stets, ihre Möglichkeiten und Grenzen zu bedenken. Das Wort von *Niels Bohr* (1885 – 1962) „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“, hat nach wie vor Gültigkeit. Der massive Anstieg von untergebrachten Menschen auch in Österreich, ist nicht zuletzt auf falsch positive Prognosen zurückzuführen. In mehrere Untersuchungen zur „Gefährlichkeit von Gefährlichkeitsprognosen“ wurde nachgewiesen, dass ca die Hälfte der Untergebrachten kein stark erhöhtes Risiko für Taten mit schweren Folgen aufweist. Ziel der Prognostik müssen also höhere Treffsicherheit und die Identifizierung wirklich gefährlicher psychisch abnormer Rechtsbrecher sein.

#### C. Unterbringung nach § 21 Abs 1 und 2 StGB

Bei Einweisungsverfahren nach § 21 StGB bzw der Begutachtung von Betroffenen mit geistigen oder seelischen Abartigkeiten von höherem Grade, steht der Gedanke der Sicherung und Behandlung von psychisch schwer gestörten Rechtsbrechern im Mittelpunkt. Gutachterlich sind dabei die schwierigen Fragen der Kriminalprognose, des Risikomanagements und der Therapiesicherung zu klären. Dies ist bei Einweisungsverfahren nach § 21 Abs 1 StGB, also von zurechnungsunfähigen psychisch kranken Rechtsbrechern, wesentlich einfacher als bei Unterbringungen nach § 21 Abs 2 StGB, da man sich hier an Klinik und Verlaufskriterien der großen psychiatrischen Krankheiten halten kann. So kann man sich in der Prognosestellung von (Zurechnungsunfähigkeit bedingenden) organischen, affektiven und schizophrenen Psychosen an den gut erforschten klinischen Erfahrungen orientieren. Auch sind die Möglichkeiten des Risikomanagements und der therapeutischen Kontrolle bei geisteskranken Patienten sowohl in den therapeutischen Möglichkeiten als auch durch die bessere Behandlungsinfrastruktur wesentlich besser er als bei persönlichkeitsgestörten Menschen.

**2.42** Generell hat das gutachterliche Vorgehen folgende Schritte zu umfassen:

1. Feststellung, ob beim Untersuchten eine psychische Störung gemäß ICD oder DSM vorliegt.
2. Feststellung, ob diese Diagnose unter die Kategorie „geistige oder seelische Abartigkeit von höherem Grade“ einzuordnen ist.
3. Feststellung, ob die Anlassstat Symptomcharakter für die psychische Störung bzw für die Abartigkeit hat oder im nicht-krankheitswertigen Kriminalitätsspektrum anzusiedeln ist.
4. Prognosestellung nach den fachlichen Richtlinien
5. Stellungnahme, ob die Unterbringung durch gelindere Maßnahmen ohne wesentliche Erhöhung des Fremdgefährdungsrisikos substituierbar ist.
6. Wenn ja, durch welche über Weisung zu erteilenden Maßnahmen?

**2.43** Als erstes ist gutachterlich somit zu erheben, was psychiatrisch einer „geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grade“ entspricht. Denn es darf sich dabei nicht nur um irgendeine psychische Störung handeln, sondern um eine schwere Form. Weil Abnormitäten von höherem Grade noch nicht den Schweregrad einer Geisteskrankheit erreichen, sondern knapp darunter liegen, bedingen sie noch keine Zurechnungsunfähigkeit. Sie reichen in ihrem Störungswert aber weit über normale Konfliktreaktionen, Erschöpfungszustände, Neurosen oder Persönlichkeitsakzentuierungen hinaus.

**2.44** Zu den Abnormitäten höheren Grades zählen schwere Persönlichkeitsstörungen und -änderungen, extreme Perversionen (zB Sadismus), ausgeprägte Neurosen und Impulskontrollstörungen (zB Pyromanie) sowie mittelgradige Behinderungen und Residualzustände nach schweren psychischen Erkrankungen.

**2.45** Probleme ergeben sich bei der Frage, ob Persönlichkeitsstörungen, besonders jene der dissozialen Untergruppe, schwere seelische Abartigkeiten darstellen. Eine deutsche Arbeitsgruppe um *Boetticher* et al hat dazu bereits 2005 Richtlinien erarbeitet, die seither auch in Österreich Bestandteil der Prognose- bzw Einweisungsgutachten sind oder sein sollten. Demnach erfüllen Persönlichkeitsstörungen das Kriterium einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grade, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Erhebliche Auffälligkeiten der affektiven Ansprechbarkeit bzw der Affektregulation
- Einengung der Lebensführung bzw Stereotypisierung des Verhaltens
- Durchgängige oder wiederholte Beeinträchtigung der Beziehungsgestaltung und psychosozialen Leistungsfähigkeit durch affektive Auffälligkeiten, Verhaltensprobleme sowie unflexible, unangepasste Denkstile
- Durchgehende Störung des Selbstwertgefühls
- Deutliche Schwäche von Abwehr- und Realitätsprüfungsmechanismen

**2.46** Im nächsten gutachterlichen Schritt ist der Zusammenhang der diagnostizierten geistig-seelischen Abnormität von höherem Grade mit der Anlassstat bzw den zu befürchtenden Delikten zu überprüfen. Abs 2 des § 21 StGB verlangt ebenso wie Abs 1, dass die Anlass- und Prognosetät „unter dem Einfluss“ der Abartigkeit höheren Grades erfolgt sein muss. Die Abgrenzung von „kriminellen Motiven“ zu „störungsspezifischen Motiven“ erfolgt in der Forensischen Psychiatrie mit der Methode der Zuordnung des Symptomcharakters,

womit die Festlegung gemeint ist, ob die Kriminalität überwiegend Symptom oder Ausfluss einer psychischen Störung oder allgemein kriminologisch bedingt ist. Die Missachtung dieser wesentlichen Eingangsbedingung des § 21 StGB ist nicht nur einer der häufigsten Fehler in psychiatrischen Gutachten, sondern mitverantwortlich für die viel beklagte, zu hohe Zahl an Unterbringungen. Nur wenn der Symptomcharakter der Tat bejaht werden kann, ist eine Zuordnung zur geistig-seelischen Abartigkeit von höherem Grade sachgerecht. Besonders wichtig für die Abgrenzung zwischen abnormer und krimineller Persönlichkeitsstruktur ist die Überlegung, dass auch Täter, welche an einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grade leiden, über normalkriminelle Motive verfügen können. Das, was man als „kriminelle Energie“ bzw „normalkriminologische Motivation“ bezeichnet, kann auch neben einer psychischen Abnormität vorliegen.

Große Probleme ergeben sich, wenn – wie dies oft geschieht – dissoziale Persönlichkeitszüge allein als geistig-seelische Abartigkeit von höherem Grade eingestuft werden, da dann ein Großteil der Rückfallstäter und Langzeithäftlinge in psychiatrische Anstalten eingewiesen werden müssten. Bei der „Hasspersönlichkeit“ ist die Beurteilung einfacher, da eine solche Struktur fast immer die Kriterien der geistig-seelischen Abnormität von höherem Grade erfüllt. **2.47**

#### **D. Bedingte Nachsicht von vorbeugenden Maßnahmen**

In Österreich wurde mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001 die Möglichkeit der bedingten Nachsicht bzw der bedingten Entlassung unter der Erteilung von Weisungen geschaffen. Dabei stellt sich die Frage der Substituierbarkeit der Einweisung, also ob sich die Unterbringung im geschlossenen Bereich durch mildere Maßnahmen ersetzen ließe. Dies kommt in Betracht, wenn es sich bei der Zurechnungsunfähigkeit bedingenden Störung um eine vorübergehende Krankheitsepisode mit guter Prognose gehandelt hat oder wenn die Therapiemaßnahmen zwischen Tat und Verhandlung zu einer weitgehenden Besserung geführt hat. Ebenso wie bei der Frage nach der bedingten Entlassung ist dann zu überlegen, ob durch Einstellung auf Depotmedikamente (die heute eine Wirkungsdauer von bis zu 3 Monaten versprechen), durch Wohnsitznahme in einer betreuten Institution, durch regelmäßige Kontrolltherapie in einer forensischen Ambulanz, durch garantierte sozialpsychiatrische Betreuung und ähnliche Methoden das Risiko auf ein vertretbares Maß reduziert, die Therapie gesichert und die Freiheitsbeschränkung auf das notwendigste Minimum beschränkt werden kann. Die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen im § 45 StGB lauten: **2.48**

„Die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher ist bedingt nachzusehen, wenn nach der Person des Betroffenen, seinem Gesundheitszustand, seinem Vorleben, nach der Art der Tat und nach seinen Aussichten auf ein redliches Fortkommen, insbesondere nach einem während vorläufiger Anhaltung nach § 429 Abs 4 StPO oder eines Vollzugs der Untersuchungshaft durch vorläufige Unterbringung nach § 438 StPO erzielten Behandlungserfolg, anzunehmen ist, dass die bloße Androhung der Unterbringung in Verbindung mit einer Behandlung außerhalb der Anstalt und allfälligen weiteren in den §§ 50 bis 52 vorgesehenen Maßnahmen ausreichen werde, um die Gefährlichkeit, gegen die sich die vorbeugende Maßnahme richtet, hintanzuhalten. Die Probezeit bei der bedingten Nachsicht der Unterbringung nach § 21 beträgt zehn Jahre.“

- 2.49** Mit diesen Gesetzesinstrumenten ist möglich, auch den doppelt stigmatisierten Menschen, den psychisch abnormalen Straftätern, alle Möglichkeiten moderner psychiatrischer Therapie auch außerhalb des geschlossenen Bereiches zu eröffnen, ohne dass das von psychisch gestörten und kranken Tätern ausgehende Risiko für die Gesellschaft in unverantwortlicher Weise erhöht wird.

### 3. Kapitel

## Amok aus psychiatrischer Sicht und die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit von Menschen

**Literatur:** *Adler/Lehmann*, „Amokläufer“ – Kontentanalytische Untersuchung an 196 Pressemitteilungen aus industrialisierten Ländern (1993); *Bondü*, School Shootings in Deutschland: Internationaler Vergleich, Warnsignale, Risikofaktoren, Entwicklungsverläufe (2012); *Hempel*, Offender and offense characteristics of a nonrandom sample of mass murderers (1999); *Hoffmann*, LKA Report NRW (2007); *Kraepelin*, Kriminologische und forensische Schriften: Werke und Briefe, in *Burgmair* (Hrsg), Edition Emil Kraepelin (2001); *Robertz/Frank*, Der Riss in der Tafel (2007); *Scheithauer/Bondü*, Sechs Jahre nach Erfurt – Das Berliner Leaking Projekt (2008); *Vossekuil*, The Final Report and Findings of the Safe School Initiative: Implications for the Prevention of School Attacks in the United States (2002).

### Übersicht

	Rz
I. Einleitung .....	3.1
II. Amok aus psychiatrischer Sicht .....	3.2
A. Hinführung .....	3.2
B. Begriffsbestimmung .....	3.6
C. Ursachen, Primärmilieu und Vorzeichen .....	3.8
III. Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit .....	3.17
A. Hinführung .....	3.17
B. Wahnerkrankung .....	3.21
C. Persönlichkeitsstörung .....	3.26
IV. Zusammenfassung .....	3.31

### I. Einleitung

Dargestellt werden Amokläufe mit unterschiedlichen motivationalen Hintergründen und die Grundlagen der gutachterlichen Bewertung der Zurechnungsfähigkeit in diesen Fällen. 3.1

### II. Amok aus psychiatrischer Sicht

#### A. Hinführung

Am 20. 4. 1999 betraten der 18-jährige *Eric Harris* und der 17-jährige *Dylan Klebold* 3.2 später als üblich ihre Schule, die Columbine High School in einem Vorort von Denver, und platzierten in der Cafeteria zwei Bomben, die sie kurz davor gebastelt und in Sporttaschen mitgeführt hatten. Dann kehrten sie zu ihren Fahrzeugen zurück und warteten auf die Explosion, die wegen eines technischen Defekts ausblieb. Neuerlich betraten sie das Schulgebäude, zündeten Rohrbomben und eröffneten wahllos aus ihren mitgeführten Waffen das Feuer auf nahestehende Schüler. Beide durchstreiften um sich schließend das Schulgebäude und kamen schließlich in die Schulbibliothek, von wo sie auch auf die mittlerweile eingetroffenen Polizeibeamten vor dem Gebäude feuerten. Sie verhöhnten

und schikanierten lachend die Schüler, die sich in Panik unter den Tischen versteckt hatten, und erschossen gezielt einige von ihnen. Laut Augenzeugen wirkten sie während des gesamten Vorgangs koordiniert und präsent und gaben sich gegenseitig Rückendeckung. Anschließend verließen sie, ohne weitere Schüsse abzugeben, die Bibliothek, durchstreiften das Gebäude und schossen in leere Klassenzimmer, kehrten zur Bibliothek zurück und erschossen sich schließlich selbst. Bei dem Amoklauf, der als Columbine High School Massaker als Prototyp des school-shootings in die Kriminalgeschichte einging, starben außer den Tätern zwölf Schüler, eine Lehrerin und ein Polizeibeamter, 24 Personen wurden teilweise schwer verletzt.

- 3.3** *Harris* und *Klebold* stammten aus gutem Elternhaus. Beide wurden als eher schüchtern, aber sehr intelligent beschrieben und freundeten sich 1993 an. An der Schule hatten sie einen großen Freundeskreis, aber keine feste Freundin, laut Angaben von Mitschülern waren sie im sozialen Ranking ihrer Klasse im unteren Bereich eingeordnet und wurden gehänselt, waren aber selbst auch am Schikanieren anderer beteiligt. *Klebold* plante ein Informatikstudium, *Harris* war von den Marines abgelehnt worden, hatte sich darüber aber nicht sonderlich betrübt gezeigt. Erste Straftaten, die allerdings nicht zugeordnet und daher auch nicht geahndet wurden, begingen sie ab Jahresbeginn 1997, wo sie fremde Gegenstände und Häuser beschädigten. Ebenfalls 1997 gelangten sie an die Zahlenschlosskombination der Schulspinde, öffneten einige und wurden aufgedeckt, worauf sie kurzzeitig von der Schule suspendiert wurden. *Harris* betrieb ab 1997 eine Website, in der er seinen Hass auf die Gesellschaft äußerte und vom erfolgreichen Bau mehrerer Bomben berichtete, was von den Eltern eines Mitschülers an die Polizei gemeldet wurde, aber keinerlei Konsequenzen hatte. Im Jänner 1998 brachen sie in einen geparkten Van ein und stahlen Elektrogeräte. Dabei wurden sie aufgegriffen und festgenommen, allerdings nur zur Teilnahme an einem Programm für jugendliche Ersttäter und einem Anti-Gewalt-Training verpflichtet, das sie wegen guter Prognose vorzeitig, nämlich im Februar 1999, beenden konnten. Von Seiten des Bewährungshelfers, der das vorzeitige Ende der Maßnahme befürwortete, wurde *Harris* als „very bright individual who is likely to succeed in life“, *Klebold* als „intelligent, but needs to understand that hard work is part of fulfilling a dream“ beschrieben. In seinem Tagebuch hatte *Klebold* zur selben Zeit die rhetorische Frage formuliert „Why shouldn't we, the gods, have the right to break into a van that some motherfucker left in the middle of nowhere?“
- 3.4** In psychiatrischen „Obduktionsbefunden“ wurde beiden Tätern aufgrund von Tagebuch- und Videoaufzeichnungen eine ausgeprägte Störung bescheinigt, wobei *Harris* als manipulativ, empathie- und gewissenlos, aber oberflächlich charmant, also als „psychopath“ nach der Definition von *Robert D. Hare* bzw als narzisstisch, paranoid, sadistisch und dissozial gestörter Jugendlicher beschrieben wurde, dessen Größenwahn aberwitzige Dimensionen angenommen hatte (in seinem Tagebuch verglich er den geplanten Amoklauf ua mit dem Zweiten Weltkrieg).
- 3.5** *Klebold* galt als still und eher schüchtern und war beliebt, wobei posthum eine depressive Komponente vermutet wurde, die er mit Alkohol und Cannabiskonsum bekämpfte. Ihm wurden abhängige, passiv-aggressive Persönlichkeitskomponenten zugeschrieben, was psychodynamisch gesehen zur Hypothese führte, dass der Selbsthass in Fremdag-

gression umschlug, nachdem er sich mit *Harris* angefreundet hatte. Das Spezifikum des Columbine-Massakers, nämlich die Tatbegehung durch zwei Täter, regte allerlei Vermutungen zur Psychodynamik der Paarkonstellation an, die von *Klebold* als reinem Mitläufer bis zur idealen fatalen Kollusion der beiden reichten, mit *Harris* als kühl-berechnendem Teil, der aber über wenig Ausdauer verfügte, und *Klebold* als explosivem Partner, der die Tatbegehung vorantrieb. Ebenso vielgestaltig waren die zugeschriebenen Motive, die von Hass und Rache für erlittenes Mobbing (beide führten „Todeslisten“ von besonders verhassten Mitschülern, keiner der beiden hatte allerdings eine spezifische Person ausgewählt und getötet) bis zu dem Streben nach Ruhm und Berühmtheit reichten (vorab hatten sie über einen möglichen Regisseur der Hollywood-Verfilmung ihrer geplanten Tat diskutiert).

## B. Begriffsbestimmung

Das Wort Amok entstammt der malaiischen Sprache, in der der Begriff meng-âmok einen (tödlichen) Angriff in blinder Wut bezeichnet. Im psychiatrischen Diagnosemanual der WHO, dem ICD-10, wird Amok als kulturgebundenes Phänomen geführt und beschrieben als eine willkürliche, anscheinend nicht provozierte Episode mörderischen oder erheblich destruktiven Verhaltens, gefolgt von Amnesie oder Erschöpfung, die häufig mit Suizid endet. In der neueren forensisch-psychiatrischen Literatur wird Amok nicht als Störung definiert, sondern als ein deliktisches Geschehen, das durch diverse psychische Störungen begünstigt wird, wobei der Amoklauf als (versuchte) Tötung mehrerer Personen durch einen einzelnen, bei der Tat anwesenden Täter mit (potenziell) tödlichen Waffen innerhalb eines Tatereignisses, das zumindest teilweise im öffentlichen Raum stattfindet, definiert wird. Anders als bei Terroranschlägen, die bezüglich Öffentlichkeitsbezug den Amokläufen ähneln, sind die Tattmotive nicht in politischen Überzeugungen, sondern in der Persönlichkeitsstruktur des Täters zu finden. Die Mehrzahl der Amokereignisse beruht auf umfangreicher Planung, Spontanhandlungen stellen Ausnahmen dar. Forensisch-psychiatrische Nachuntersuchungen des Täters sind wegen dessen anschließenden Suizids meist nicht möglich, wobei dieser Suizid nicht als Endpunkt einer depressiven Entwicklung, sondern als bilanzierende Handlung zu verstehen ist, mit der die Rückkehr in die verhasste, verachtete Realität verhindert und ein Leben in geordneter und daher begrenzter Freiheit verweigert wird.

Soweit in diversen posthumen Untersuchungen von Amokläufern feststellbar, handelt es sich um motivisch inhomogene Ereignisse: In einer 1999 durchgeführten US-amerikanischen Erhebung, die 30 Tatereignisse umfasste, litten rund 50% der Täter an einer psychotischen bzw. wahnhaften Störung. In einer zweiten Studie wurden ebenfalls um die 50% als psychisch krank im engeren Sinn diagnostiziert, bei einem Viertel wurde eine ausgeprägte Persönlichkeitsstörung festgestellt. Allerdings hatten nur 7% eine Vorgeschichte mit psychiatrischer Behandlung.

## C. Ursachen, Primärmilieu und Vorzeichen

Bei den nicht psychotischen Motiven dominiert Rache für ein belastendes persönliches Ereignis wie die Kränkung durch Verlust des Arbeitsplatzes, durch eine Trennung, einen peer-group-Konflikt oder durch die vermeintliche oder reale Missachtung des näheren sozialen Umfelds, die in einer längeren Tatanlaufphase generalisiert wird und den späteren Täter subjektiv zu einem Handlungsstil der radikalen Verwerfung berechtigt. Zumeist

besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Selbst- und der Außenwahrnehmung, indem dem subjektiven Anspruch auf Bedeutsamkeit und Anerkennung von der Umwelt nicht im erwarteten Ausmaß entsprochen wird, weshalb sich der Täter berechtigt sieht, auf eine „Grandiosität im Negativen“ abzuzielen und damit zumindest diejenige Wahrnehmung und Aufmerksamkeit zu erreichen, die ihm bis dahin aus seiner Sicht zu Unrecht versagt wurden. Dabei imponieren die Täter für Außenstehende vor ihrer Tat zu meist ruhig bis unscheinbar, sind sozial eher isoliert, ohne Partnerschaft bzw. sexuell abstinenz und werden kaum je durch eine Vorgeschichte von Aggression auffällig, was den Taten auch die Aura der Motivlosigkeit und Unerklärlichkeit verleiht.

- 3.9** Aus psychiatrischer Sicht entsprechen die nicht psychotischen Täter häufig dem verdeckt narzisstischen Persönlichkeitsprofil, das nicht mit dem üblichen Bild des grandiosen und selbstherrlich auftretenden Narzissen übereinstimmt, sondern in der Interaktion mit anderen eher auffällig unauffällig, bescheiden, schüchtern und zurückhaltend imponiert, wobei die präsentierte Fassade nicht dem inneren Erleben entspricht. Dort bilden sich äußerst intensive und lang anhaltende negative Emotionen als Reaktion auf Kritik oder ein Zuwenig an Beachtung, die mit Fantasien über unbegrenzten Erfolg, Überlegenheit und Selbstermächtigung über andere neutralisiert werden, wobei der Groll, die Wut oder der Zorn von ausgeprägter Nachhaltigkeit sind und mit der Zeit ein anhaltendes Gefühl von Verbitterung und Entfremdung von anderen begründen. Wie bei allen narzisstischen Störungen besteht ein umfassender Mangel an Empathie, die Priorisierung der eigenen Anspruchs- und Ermächtigungshaltung schließt auch basale Ansprüche anderer aus. Die posthum erwartete Gratifikation besteht zumeist auch zu einem beträchtlichen Teil aus maximaler öffentlicher Wahrnehmung und „Berühmtheit“, wobei der medialen Berichterstattung hier besondere Bedeutung zukommt und daher immer wieder mediale Abstinentz in Bezug auf die Namensnennung, Bildmaterial, konkrete Tatablaufsschilderung und Motivspekulation gefordert wird, um eine Mythenbildung zu verhindern.
- 3.10** *Sebastian Bosse*, der Amokläufer vom 20. 11. 2006 in Emsdetten, schrieb in seinem Abschiedsbrief „Meine Handlungen sind ein Resultat eurer Welt. [...] Ihr habt euch über mich lustig gemacht, dasselbe habe ich nun mit euch getan, ich hatte nur einen ganz anderen Humor. Mir wurde bewusst, dass ich ein Leben lang der Dumme für andere war, und man hat sich über mich lustig gemacht. Und ich habe mir Rache geschworen! [...] Bevor ich gehe, werde ich euch einen Denkzettel verpassen, damit mich nie wieder ein Mensch vergisst. [...] Ich will, dass sich mein Gesicht in eure Köpfe einbrennt.“ *Eric Harris* antizipierte seine „Berühmtheit“ und formulierte „Wir werden Nachfolger haben, weil wir so verdammt göttlich sind.“
- 3.11** Einer der wenigen von einer Täterin begangenen Amokläufe war das School-Shooting vom 29. 1. 1979, das von *Brenda Ann Spencer* begangen wurde und zwei Tote und neun Verletzte forderte. Die 16-Jährige eröffnete aus ihrem Schlafzimmerfenster an einem Montagmorgen aus einem halbautomatischen Gewehr in San Diego das Feuer auf die gegenüberliegende Schule und gab als Grund an, dass sie keine Montage möge, was später als Song-Titel („I Don't Like Mondays“) bekannt wurde. Motivisch war und blieb die Tat völlig unklar, später gab sie an, dabei unter Drogen gestanden zu sein (was sie von den allermeisten School-Shootern unterscheiden würde; der Drogentest bei ihrer Festnahme war negativ). *Spencer* stammte aus desolaten sozialen Verhältnissen, war als Prob-

lemschülerin bekannt und hatte eine Vorgeschichte von Einbruchsdelikten; kurz vor der Tat sollte sie wegen Depressionen in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen werden, was ihr Vater verweigerte, der ihr zu Weihnachten 1978 das gut vier Wochen später verwendete Gewehr schenkte.

Für die school-shooter, die eine spezielle Form des Amoklaufs darstellen, wurde auch die „Lebensphase Jugend“ mit ihrem evolutionär verankerten Jagdmodus der Gewalt als Charakteristikum postuliert. Alle Untersuchungen sind sich darin einig, dass die Verfügbarkeit von Waffen eine wesentliche Vorbedingung darstellt. Im Primärmilieu der Täter, das von außen betrachtet unauffällig imponiert, findet sich bei näherer Betrachtung meist ein im Kern beziehungsloses Nebeneinander und Funktionieren aller Familienmitglieder, das die Wahrnehmung der Gestimmtheit des späteren Täters ebenso verunmöglicht wie die habituierte Verständigung über eigene Befindlichkeiten. Vorzeichen finden sich häufig in der virtuellen Kommunikation und werden als „leaking“ bezeichnet. Die Taten stellten laut einer US-amerikanischen Untersuchung bei 93% der school-shooter den Endpunkt eines unterschiedlich langen, bisweilen mehrere Monate dauernden Prozesses dar, der von bestimmten Warnsignalen begleitet wird, darunter das Verfassen von Opferlisten, Andeutungen in Schulaufsätzen, Briefen, Chats, Interneteinträgen, Videos oder Zeichnungen. Indirekte Hinweise finden sich in Form eines gesteigerten Interesses an Waffen oder früheren ähnlichen Taten, eines exzessiven Konsums von gewalthaltigen Medieninhalten und ego-shooter-Spielen (Kunczik et al [2004] „Letztlich bestätigen alle Forschungsbefunde die schon länger gültige Aussage, dass manche Formen von Mediengewalt für machen Individuen unter manchen Bedingungen negative Folgen nach sich ziehen können.“), des ausschließlichen Tragens schwarzer Kleidung oder Armeekleidung und eines zunehmenden sozialen Rückzugs, wobei nur die expliziten Ankündigungen als ausreichend spezifisch gelten, um eine Frühintervention und damit Prävention zu ermöglichen. Das Berliner Leaking Projekt, das von *H. Scheithauer* von der Freien Universität Berlin betreut wird, sammelt solche Gewalthinweise mit dem Ziel, die Sensibilisierung zu erhöhen und die prognostische Treffsicherheit zu verstärken.

Einem analogen Ansatz folgt die Dynamische Risiko System Analyse (DyRiAS), die 3.13 zwecks Prävention schwerer Gewalttaten entwickelt wurde und aus dem bedrohlich wirkenden Verhalten das Risiko schwerer Gewalt abzuleiten versucht. In unabhängigen Studien konnte allerdings kein Nachweis der Validität erbracht werden.

Weitgehende Einigkeit besteht darüber, dass die möglicherweise wahrnehmbare Entwicklung bis zur Tat, die eine unterschiedlich lange Zeitspanne umfassen kann, in mehreren Schritten verläuft, beginnend mit unspezifischen, indirekten und unrealistischen Drohungen, die sich zu konkreteren Tatgedanken und Andeutungen zu Tatort und Tatzeit verdichten und schließlich in spezifische und detaillierte Drohungen, begleitet von Hinweisen auf tatvorbereitende Handlungen, kulminieren. In der ersten Phase werden Selbstwertprobleme und Kränkungserfahrungen durch Gewaltphantasien, die der Selbstwertstabilisierung dienen, neutralisiert, in der zweiten macht sich im späteren Täter ein zunehmendes Gefühl der Ausgegrenztheit breit, das sich zu einem sozialen Rückzug und zum Gefühl der Ausweg- und Hoffnungslosigkeit verdichtet. Der Tat selbst geht meist ein finales „kritisches Ereignis“ voran, das wie der sprichwörtliche Tropfen das schon randvolle Fass zum Überlaufen bringt, für sich genommen aber von außen gesehen oft nichtig

und banal imponiert. Laut *Vossekül* war die geplante Tat in 81% mindestens einer Person aus dem Umfeld des Täters (Freund, Schulkollege, Geschwister) bekannt.

- 3.15** Ein Spezifikum der School-Shootings, das einschlägige Forschung und präventionsspezifische Erkenntnisse erschwert, ist ihre Seltenheit. Für den Zeitraum von 1974 bis 2006 wurden von *Robertz* und *Wickenhäuser* 2007 weltweit 99 School Shootings ermittelt.
- 3.16** Amokläufe an Schulen sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen (*Julius Becker* am Saarbrücker Gymnasium 1871, Schulmassaker in Bath 1927) ein Phänomen der 1990er-Jahre. In dieser Dekade stieg die Zahl der Taten weltweit an, wobei die USA die meisten Fälle verzeichnen und dort zwischen 1995 und 1999 fünf Fälle pro Jahr auftraten. Das Columbine High School Massaker führte zu einem weltweiten Anstieg der Inzidenz, zwischen 2000 und 2002 wurden 30% dieser Amokläufe in Schulen in anderen Ländern verzeichnet. Seitdem ist die Zahl insgesamt wieder rückläufig, wobei unklar ist, wieweit die Sensibilisierung und die daraus resultierende Prävention daran einen wesentlichen Anteil haben. *Bannenberg* ging in ihrer Publikation 2010 von einer Tat pro Jahr in Deutschland aus und von einer steigenden Tendenz, *Robertz* und *Wickenhäuser* ermittelten für den Zeitraum von 1974 bis 2006 weltweit 99 School Shootings, die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer solchen Tat zu werden, lag laut *Bondü* in den USA 1999 bei 1:1.000.000 bis 1:2.000.000.

### **III. Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit**

#### **A. Hinführung**

- 3.17** Bei den Amokläufern mit psychischen Erkrankungen im engeren Sinn, deren Anteil an der Täterpopulation sehr unterschiedlich hoch eingeschätzt wird (von 7% bis 50%), dominieren Wahnvorstellungen das psychopathologische Erscheinungsbild. Einer der ersten bekannten und medial umfangreich wahrgenommenen Täter war der Hauptlehrer *Ernst Wagner*, der zuerst in Degerloch bei Stuttgart in der Nacht von 3. auf 4. 9. 1913 seine Familie (Frau und vier Kinder) erschlug und dann mit Bahn und Fahrrad nach Mühlhausen an der Enz fuhr, wo er mehrere Brände legte und neun Menschen, die aus ihren brennenden Häusern liefen, erschoss. Weitere acht wurden schwer verletzt, bis er schließlich überwältigt werden konnte. Geplant hatte er, anschließend seine Schwester und deren Familie zu töten und dann nach Schloss Ludwigsburg zu fahren, das er in Brand setzen und dabei selbst im Bett der Herzogin verbrennen wollte.
- 3.18** *Wagner* entstammte einem desolaten Elternhaus und wuchs nach dem frühen Tod des Vaters bei der Mutter auf, die sich vermutlich prostituierte und als Alkoholikerin bekannt war. Schon vor der Tat hatte er mehrere Versdramen verfasst und verstand sich als Deutschlands größter Dichter, der selbst *Goethe* in den Schatten stellte. Er plante sein Tat Jahre im Voraus, besorgte Waffen und Munition und führte Schießübungen durch.
- 3.19** Überdies wähnte er sich zur Reinigung des deutschen Volks berufen und formulierte 1909 „Wir schiffen zu sehr in übel riechenden Niederungen und müssen jetzt endlich den Ballast abwerfen, um in reiner, gesunder Region zu schweben. Ich habe ein scharfes Auge für alles Kranke und Schwache, bestellt mich zum Exekutor. 25 Millionen Deutsche nehme ich auf mein Gewissen und soll es nicht um ein Gramm schwerer belastet sein als zuvor.“